



Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan 2019 der Gemeinde Rettenbach

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2018

Bei der Haushaltsplanerstellung im Mai 2018 wurde davon ausgegangen, dass auch in 2018 wiederum ein sehr hoher Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von geplanten 566.600,- € möglich sein sollte (*in 2017 wurde diesbezüglich noch ein Rekord-Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 780.499,68 € erzielt*).

Das endgültige Jahresrechnungsergebnis 2018 weist schließlich einen **Zuführungsbetrag von 643.505,66 €** aus, und damit um **+ 76.905,66 €** mehr als eingeplant. Dies ist der bislang zweithöchste jemals erzielte Überschuss im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach.

Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt	2017: 780.500,- € (Rekord-Betrag!)
	2016: 494.504,- €
	2015: 490.376,- €
	2014: 532.700,- €
	2013: 330.852,- €

Obwohl einige **negative** Einflüsse im **Verwaltungshaushalt** festzustellen sind, so z.B.

- Mehrausgaben von + 53.066,- € bei den laufenden Straßen- und Wegeunterhaltskosten; mit insgesamt 133.066,- € wurden die bislang höchsten Aufwendungen verzeichnet, dabei entfielen alleine 98.425,- € auf das AG-Vorwald-Straßensanierungsprogramm;
- sehr hoher Reparatur- und Unterhaltsaufwand an der zentralen Hackschnitzelheizung im Schulgebäude mit Gesamtkosten von 13.074,- € (Haushaltsansatz: 2.000,- €);
- 8.019,- € weniger als eingeplante Kanalbenutzungsgebühren bei der Entwässerungseinrichtung Rettenbach/Ebersroith;
- Mehrausgaben bei der Gewerbsteuerumlage von + 6.396,- € (Ergebnis = 54.296,- €)

überwiegen doch **positiv** auf das Rechnungsergebnis 2018 einwirkende Umstände, so z.B.:

- Ausgabenunterschreitung bei den Schulhaus-Bewirtschaftungskosten von - 6.956,- € (Ergebnis = 37.044,- €);
- Aufstockung der Landeszuweisungen für den laufenden Straßenunterhalt um + 11.300,- € auf nunmehr 137.300,- €;
- Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer i.H.v. + 76.734,- €; Ergebnis = 286.734,- €;
- Mehreinnahmen bei der Einkommenssteuerbeteiligung von + 8.546,- €; damit insg. 876.146,- €.

Bei in 2018 geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 132.874,81 € standen demnach **510.630,85 € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmittel** für den Vermögenshaushalt 2018 zur Verfügung (2017 = 672.072,- €; 2016 = 347.225,- €; 2015 = 341.820,- €; 2014 = 321.221,- €).

Diese freien Finanzmittel trugen damit zur vollständigen Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen bei, so dass - wie auch geplant - in 2018 keine Darlehensneuaufnahme erforderlich war.

Aber auch im **Vermögenshaushalt 2018** gab es teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt wurden, so z.B.:

- Die eingeplante 1. Abschlagszahlung von 70.000,- € für die Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Ebersroith (TSF-L) wurde noch nicht abgerufen.
- Energetische Turnhallen-Sanierung: Nachdem in 2017 bereits Abschlagszahlungen von 803.134,- € geleistet wurden, waren in 2018 weitere Abschlagsraten von 266.344,- € zu bezahlen, eingeplant waren dagegen aber sogar 335.500,- €; andererseits wurden entgegen der eingeplanten FAG- und KIP-Staatszuschüsse von insg. 440.000,- € vorerst auch nur 284.000,- € ausbezahlt.
- Hinsichtlich des Neubaugebietes „Kapellenfeld“ war an sich der Verkauf aller 16 gemeindlichen Bauparzellen vorgesehen; weil in 2018 zunächst aber nur der Verkauf von 7 Parzellen notariell beurkundet werden konnte, führte dies zunächst zu einem Einnahmeausfall bei den
 - ~ Grundstücksverkaufserlösen von rund 175.000,- €
 - ~ Ablösebeiträgen auf den Erschließungsbeitrag von rund 223.000,- €
 - ~ Kanal-Herstellungsbeiträgen sowie den anteiligen Erstattungsbeiträgen auf die Kanalbaukosten von rund 255.000,- €.Mittlerweile sind jedoch alle Bauparzellen veräußert, so dass in 2019 nun auch diese restlichen Einnahmen verbucht werden konnten.
- Anstatt der erwarteten Kosten von 949.000,- € für die Straßen- und Kanalerschließung im Neubaugebiet „Kapellenfeld“ in Rettenbach wurden in 2018 vorerst nur Abschlagszahlungen von zusammen 720.339,- € ausbezahlt.
- Die eingeplanten Grunderwerbskosten für evtl. künftig vorgesehene Bauland- bzw. Tauschflächen im Umfang von 450.000,- € wurden nicht beansprucht.
- Im Rahmen des AG-Vorwald-Straßensanierungsprogramms wurde u.a. die GVS Thallern saniert (34.297,- €), sowie eine Straßen-Oberbauverstärkung in Aumbach vorgenommen (40.345,- €); hierfür waren jedoch pauschal lediglich 45.000,- € eingeplant.
- Für den Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Haag wurden in 2018 weitere Abschlagszahlungen von insg. 626.400,- € (inkl. Erneuerung Regenwasserkanal) einkalkuliert; tatsächlich wurden jedoch zunächst nur Zahlungen von 370.315,- € geleistet; die Schlusszahlungen verlagerten sich nun auf 2019.
- Die eingeplanten Mittel von 30.000,- € für die Erstellung eines Kanalkatasters mit Kanalnetzüberrechnung für die Abwasseranlage Rettenbach/Ebersroith sowie von 20.000,- € für den Einbau einer Phosphat-Fällanlage in der Kläranlage Rettenbach wurden nun erneut im Etat 2019 vorgesehen.

In der Summe ist im Vermögenshaushalt 2018 schließlich eine sehr hohe **Gesamt-Entlastung von 416.827,12 €** zu verzeichnen; den Mindereinnahmen von insg. 836.571,76 € stehen dabei Minderausgaben von zusammen 1.253.398,88 € gegenüber.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+ 76.905,66 €** (siehe oben) mussten **der Allgemeinen Rücklage nach Abgleich des Gesamthaushaltes 2018** entgegen der Planung von 545.800,- € **lediglich 52.067,22 € entnommen** werden.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt damit **zum Ende des Rechnungsjahres 2018** nominal **781.175,27 €**.

Hierin sind allerdings auch die zum Jahresende 2018 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 118.933,49 €** (insb. Grund- und Gewerbesteuer sowie gestundete Beiträge) eingerechnet.

Weil in 2018 wegen ausreichender Eigenmittel keine Darlehens-Neuaufnahme erforderlich war, zugleich aber 132.874,81 € an ordentlicher Kredit-Tilgung geleistet wurde, hat sich damit der **Schuldenstand** der Gemeinde Rettenbach von 1.426.105,44 € (Stand 31.12.2017) zum Jahresende 2018 auf **1.293.230,63 € reduziert**.

Die bisherige Rekord-Verschuldung der Gemeinde Rettenbach ist zum 31.12.2010 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 3.073.514,- € bzw. 1.729,- €/Ewo.

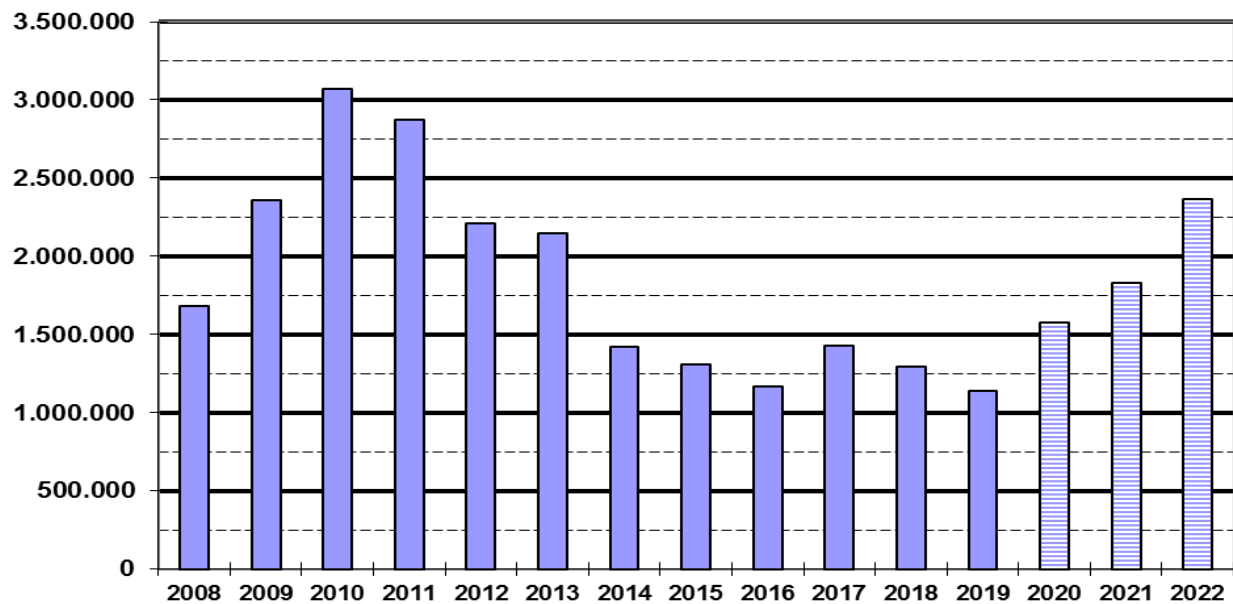
Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich:

Gemeinde Rettenbach 12/2018: **725,- €/Ewo.** (Vorjahr: 776,- €)

Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Cham 12/2017: 966,- €/Ewo. (von 0 € bis 2.122,- €)

Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse: 606,- €/Ewo.

Schuldenverlauf bei der Gemeinde Rettenbach seit dem Jahr 2008 (Stand jeweils 31.12.)



Ursache für Schuldensprung - in 2009/2010: Räumliche Erweiterung Entwässerungseinrichtung Haag

- von 2008-2012 Rückabwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag mit KFB über Grundstücksbeschaffung/Erschließung Neubaugebiet „Haag-Bärnau“
- 2017: Generalsanierung Sporthalle Rettenbach
- ab 2020: ~ Schulhaussanierung
~ Straßensanierungen
~ Kläranlage Ebersroith (Nachrüstung bzw. Anschluss Rettenbach)
~ DSL-Ausbau
~ Auslagerung/Neubau Bauhof-Betriebsgebäude

Die Gemeinde Rettenbach hat die in den letzten Jahren äußerst günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit sehr hohen staatlichen aber auch gemeindlichen Steuereinnahmen gut zu nutzen verstanden, den Schuldenbestand signifikant abzubauen – und dies trotz des enormen Investitionsaufwandes von z. B. alleine rund 1,1 Mio. € für die (energetische) Generalsanierung der Sporthalle in Rettenbach.

Bei Realisierung aller mittelfristig anstehenden, teils sehr kostenintensiven Investitionsmaßnahmen wie z.B. Sanierung Schulhaus-Altbestand, diverse Dorferneuerungsmaßnahmen in Rettenbach und Postfelden, weitere Straßensanierungsmaßnahmen, restliche DSL-Erschließung, Kläranlagen-Nachrüstung in Rettenbach/Ebersroith und vor allem der geplanten Auslagerung mit Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes wäre in den nächsten Jahren aber wieder ein spürbarer Anstieg der Verschuldung hinzunehmen.

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2018 können später dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2019

Haushaltsvolumen:

	Plan 2019	%-Anteil	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Verwaltungshaushalt	3.127.500,- € (- 2,0 %)	56,1 %	3.191.726,- €	3.134.702,- €
Vermögenshaushalt (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	2.451.600,- € (+ 25,4 %)	43,9 %	1.955.201,- €	1.892.569,- €
Gesamthaushalt	5.579.100,- €	100 %	5.146.927,- €	5.027.271,- €

(+ 8,4 % gg.über VJ)

Die Gemeinde Rettenbach erfuhr von 2014 bis 2018 eine sehr finanzstarke Periode mit erfreulich hohen Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt, wobei in 2017 ein bislang noch nie erreichter Zuführungsbetrag von 780.500,- € zu verzeichnen war.

In 2019 muss nun - nach derzeitiger Planung jedoch nur vorübergehend - mit einer **deutlichen Absenkung des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt auf unterdurchschnittliche 401.800,- €** gerechnet werden; damit läge man um 241.700,- € bzw. 37,6 % unter dem Vorjahresergebnis.

Zuführungsbetrag 2018: 643.506,- €

2017: 780.500,- €

2016: 494.504,- €

2015: 490.376,- €

2014: 532.700,- €

Der 10-jährige Zuführungs-Durchschnittswert im Zeitraum 2009-2018 beläuft sich auf jährlich 456.500,- €.

Die Hauptgründe für diese „Delle“ in 2019 liegen insbesondere bei dem aktuell zu verzeichnenden Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen sowie dem unerwartet hohen Anstieg der Umlagezahlung an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein. Die darüber hinaus im 2. Jahr in Folge zu verzeichnenden negativen Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich - die finanzstarken Haushaltsjahre 2016 und 2017 führen 2 Jahre später zu geringeren staatlichen Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig zu einem Anstieg der Kreisumlage - waren dagegen vorhersehbar.

Die Gemeinde Rettenbach ist auf diesen „finanziellen Engpass“ aufgrund ausreichend hoher Rücklagemittel aber bestens vorbereitet, so dass in 2019 der Haushaltsabgleich in keinsten Weise gefährdet und sogar eine weitere Rückführung der Verschuldung gewährleistet ist.

Im Haushaltsjahr 2020 wird dann wieder mit einem wesentlich höheren Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt gerechnet.

Die näheren Gründe für den diesjährigen deutlichen Rückgang des Zuführungsbetrages werden nachfolgend unter „III. Verwaltungshaushalt 2019“ dargelegt.

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 156.900,- € kann die Gemeinde Rettenbach heuer demnach aus dem Verwaltungshaushalt nur **244.900,- € an frei verfügbaren Haushaltsmitteln für den Vermögenshaushalt** erwirtschaften (2018: 510.631,- €; 2017: 672.072,- €; 2016: 347.225,- €; 2015: 341.820,- €; 2014: 321.221,- €).

Unter Einbeziehung der staatl. Investitionspauschale von 126.500,- € ist bei der Gemeinde in 2019 also eine **freie Haushaltsquote** für gemeindliche Investitionen **von 371.400,- €** zu erwarten (2018: 637.131,- €; 2017: 815.072,- €; 2016: 473.725,- €; 2015: 468.320,- €; 2014: 457.721,- €).

Dem stehen allerdings hohe gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insg. 2.294.700,- €** gegenüber! (≅ Investitionsquote von 41,1 % am Gesamthaushalt! Siehe hierzu weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

An diversen **maßnahmenbezogenen Einnahmen** im Vermögenshaushalt stehen insgesamt **1.468.800,- €** zur Verfügung (insb. Staatszuschüsse, Erschließungs- und Kanalherstellungsbeiträge von Grundstückseigentümern bzw. -erwerbern sowie Verkaufserlöse für gemeindliche Bauparzellen), so dass die vorgenannte freie Haushaltsquote von 371.400,- € **bei weitem nicht ausreicht**, die verbleibende Finanzierungslücke im Vermögenshaushalt auszugleichen. Die nach Abschluss des Rechnungsjahres 2019 **zu erwartende Deckungslücke von 454.500,- €** kann jedoch aufgrund des aktuell sehr hohen Rücklagenbestandes von 781.175,- € vollumfänglich **durch eine entsprechende Rücklagenentnahme** abgeglichen werden. **Die Reservemittel werden sich somit zum Jahresende 2019 wohl auf etwa 325.000,- € reduzieren**, und damit aber ausreichende Höhe beibehalten.

Weil zum Abgleich des diesjährigen Vermögenshaushaltes also wiederum **keine Kredit-Neuaufnahme** notwendig ist, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** im Umfang der diesjährigen ordentlichen Kredittilgung (= 156.900,- €) zum Jahresende 2019 weiter **auf 1.136.400,- € verringern**. Dies bedeutet dann den niedrigsten Stand seit 12/1990 und damit seit fast 30 Jahren! (zum 31.12.2010 beliefen sich die Schulden dagegen noch 3.073.514,- €!).

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristigem Finanzplan** bis zum Jahr 2022 voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	- in 1.000,- Euro -					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	780,5	643,5	401,8	502	497	511
./. ordentliche Tilgungsleistungen	108,4	132,9	156,9	158	186	183
+ freie staatliche Investitionspauschale	143	126,5	126,5	130	130	130
freie Haushaltsquote (= die für gdl. Investitionen im VmHH zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	+ 815,1	+ 637,1	+ 371,4	+ 474	+ 441	+ 458

Mittelfristige Finanzprognose:

Sofern die gemeindliche Finanzplanung bis 2022 insbesondere auch hinsichtlich der künftig zu erwartenden Gewerbe- und vor allem sehr hohen Einkommenssteuereinnahmen sowie der staatlichen Finanzausweisungen und -ausgleichsleistungen zutreffend kalkuliert wurde, sollte die Gemeinde Rettenbach trotz der ab 2020 eingeplanten Neuverschuldung **zumindest die nächsten 3 Jahre wieder mit zufriedenstellenden freien Finanzmitteln** für erforderliche Investitionsmaßnahmen rechnen können.

Die seit 2018 wieder rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen werden nämlich ab 2020 nur mehr zu einem gemäßigten Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft führen und aufgrund der damit einhergehenden Auswirkungen beim kommunalen Finanzausgleich wieder einen deutlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen und gleichzeitig nur eine gering ansteigende Kreisumlage zur Folge haben. Dies sollte dann auch eine Erhöhung der freien Haushaltsquote bewirken, obwohl sich die Kredittilgungsraten wegen der ab 2020 erwarteten Neuverschuldung künftig deutlich erhöhen werden.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rettenbach ist jedenfalls mittelfristig stets gewährleistet!

Dieser Finanzbeurteilung ist dabei unterstellt, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2019 - 2022** nicht in beträchtlichem Umfang abgeändert bzw. ergänzt werden muss.

Die in den **Jahren 2020 bis 2022** kostenintensivsten Maßnahmen wären nach heutigem Stand demnach

- ~ Investitionsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein für eine alsbald erforderliche Erneuerung der EDV-Anlage (15.000,- €)
- ~ Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FFW Rettenbach (80.000,- €)
- ~ Sanierung des Schulhaus-Altbestandes (KIP-S; Gemeinde-Eigenanteil 393.000,- €);
2021/2022: Beginn mit den Schulhausumbaumaßnahmen im Erdgeschoß (600.000,- €)
- ~ Neuerrichtung eines Waldkindergarten in Ebersroith (90.000,- €)
- ~ Anlage eines Radwanderweges von Rettenbach nach Ebersroith (100.000,- €)
- ~ Ausbau von Ortsstraßen in Rettenbach im Rahmen der Dorferneuerung (600.000,- €)
- ~ Restkostenabwicklung für den Ausbau der Zufahrten nach Haslhof, Aschau und Röhrenhof sowie für die GVS-Sanierung Bauschuttdeponie-Ruderszell (2020: 898.000,- €)
- ~ Sanierung/Oberbauverstärkung von weiteren GV-Straßen (100.000,- €/Jahr)
- ~ diverse Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Postfelden (208.000,- €)
- ~ Brückensanierung Rettenbacher „Brille“ (Gemeinde-Eigenanteil 50.000,- €)
- ~ Sanierung/Neugestaltung des Flurbereinigungsparkplatzes in Rettenbach (80.000,- €)
- ~ Aufwertung des „Haager Weiher“ (88.000,- €)
- ~ Investitionsmaßnahmen an der Abwasseranlage Rettenbach/Ebersroith (300.000,- €)
- ~ Auslagerung mit Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes (1,4 Mio. €)
- ~ restliche DSL-Erschließung, Kooperationsvereinbarung mit Lkrs. Cham (146.000,- €)

Zur Finanzierung all dieser Maßnahmen wären **von 2020 bis 2022 Darlehensneuaufnahmen von zusammen 1,76 Mio. €** erforderlich. Unter Gegenrechnung der zu leistenden regulären Darlehensstilgungen (527.500,- €) müsste **im Finanzplanungszeitraum 2020 - 2022** also eine **Netto-Neuverschuldung von 1.232.500,- €** hingenommen werden, **so dass bis Ende 2022 mit einer Verdoppelung der gemeindlichen Verschuldung auf dann rund 2,37 Mio. € gerechnet wird.**

Planmäßiger Schuldendienst der Gemeinde Rettenbach von 2018 - 2022:

	Haushalts- ansatz 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
<u>Darlehenszinsen</u> (für langfristige Darlehen)	6.600,- €	10.485,50 € <i>(in 2012 noch 60.863 €)</i>
<i>(nachrichtlich: Kassenkreditzinsen</i>	<i>50,- €</i>	<i>42,83 €)</i>
+ ordentliche <u>Darlehenstilgungen</u>	156.900,- €	132.874,81 €
<small>(das in 08/2017 zur energetischen Sanierung der Schulturnhalle aufgenommene Darlehen von 400.000 € wird nach 1 tilgungsfreien Jahr erst seit 08/2018 mit 11.112 € pro Quartal getilgt)</small>		
<u>Gesamt-Schuldendienst</u>	<u>163.500,- €</u>	<u>143.360,31 €</u>
Voraussichtlicher Schuldendienst	2020: 164.900,- €	
	2021: 196.500,- €	
	2022: 197.400,- €	

Die meisten bayerischen Kommunen konnten in den letzten Jahren wegen der erfreulich positiven Wirtschaftsentwicklung und dem damit einhergehenden hohen Beschäftigungsstand eine erhebliche Steigerung ihrer Steuereinnahmen verzeichnen.

Die Gemeinde Rettenbach nutzte diese finanziell günstigen Rahmenbedingungen um einerseits den Schuldenstand erheblich zurückzuführen, andererseits aber auch um sinnvolle investive Maßnahmen wie z.B. die Neuerrichtung der Kinderkrippe, die Baugebietsausweisung und -erschließung „Kapellenfeld“, regelmäßige Straßensanierungen, den weiteren DSL-Ausbau und insbesondere die Sporthallen-Sanierung vorzunehmen.

Wie oben dargelegt, müsste die Gemeinde Rettenbach bei Realisierung aller im Finanzplanzeitraum vorgesehener Investitionen jedoch wieder eine erhebliche Schuldenstandserhöhung in Kauf nehmen. Eine nachhaltige Haushaltspolitik darf sich jedoch nicht nur am Schuldenstand orientieren.

Maßstab für eine kommunale Neuverschuldung ist die dauernde Leistungsfähigkeit, neben dem Schuldendienst auch gewisse Spielräume für die Eigenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen zu schaffen. Dies sollte bei der Gemeinde Rettenbach – jedenfalls aus heutiger Sicht – mittelfristig möglich sein.

Die Gemeinde ist aber dennoch gefordert, alle anstehenden Investitionen auf ihre Erforderlichkeit hin zu prüfen. Dies gilt umso mehr, sollte ein fortwährender Einbruch des gegenwärtigen Steuer-aufkommens zu befürchten sein.

Zu gegebener Zeit wird also darüber zu entscheiden sein, ob der Gemeindehaushalt die jeweils anstehende Investitionsmaßnahme auch finanziell zulässt. Dies auch im Hinblick darauf, dass die derzeitige Phase der Niedrigzinsen einmal zu Ende gehen wird und daraus wesentlich höhere Zinsaufwendungen resultieren würden.

III. Verwaltungshaushalt 2019

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach sieht für das Haushaltsjahr 2019

Gesamt-Einnahmen und Ausgaben von jeweils voraussichtlich **3.127.500,- €** vor.

Dieser Ansatz liegt damit um - 64.226,- € bzw. - 2,0 % **unter** dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 3.191.726,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2019 (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Lohnkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dagegen gegenüber dem Vorjahr um **+ 156.638,- €** bzw. **+ 6,7 %** auf **2.503.300,- €!**

Weil sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2019 gegenüber dem Vorjahr zudem um **- 85.067,- €** bzw. **- 2,8 %** auf **2.905.100,- € verringern**, muss deshalb mit einem **Rückgang des Zuführungsbetrages** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um **- 241.705,- €** auf **401.800,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	<u>Haushaltsansatz 2019</u>	<u>Veränderung gegenüber 2018</u>
<u>Grundsteuer A</u> für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	30.500,- €	- 498,- €
<u>Grundsteuer B</u> für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	103.700,- €	+ 2.165,- €

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10.04.2018 entschieden, dass der Gesetzgeber bis spätestens 31.12.2019 eine **Reform der Grundsteuer B** herbeiführen muss. Dann verbleiben maximal 5 Jahre (also bis spätestens Ende 2024), eine Neubewertung der Grundstücke durchzuführen. Die bisher bei der Berechnung der Grundsteuer zugrunde gelegten Einheitswerte sind demnach verfassungswidrig, weil diese Berechnungsmethode auf Grundlage der Wertverhältnisse aus dem Jahr 1964 zurückreicht und seither keine Neubewertung mehr erfolgte.

Nach längerer umstrittener Debatte, ob in die künftige Berechnungsgrundlage neben der Grundstücks- sowie der Wohn- und Nutzfläche auch der turnusmäßig zu ermittelnde Grundstückswert, das Alter von Gebäuden und die durchschnittliche Nettokaltmiete einfließen sollen, wurde kürzlich ein Kompromiss gefunden, wonach die einzelnen Bundesländer nun Spielraum zur eignen Gestaltung der Grundsteuer erhalten werden. Das neue bayerische Grundsteuergesetz soll dabei vorsehen, dass statt des Grundstückswertes ab 2025 nur noch die Flächen der Grundstücke und der vorhandenen Gebäude als Maßstab gelten sollen.

Angedacht ist dabei auch die Option, eine neue **Grundsteuer C** auf unbebaute, baureife Grundstücke zu erheben.

Gewerbesteuer-Soll

(Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)

in den Finanzplan-Jahren 2020-2022 wird mit einem durchschnittlichen Steueraufkommen von jeweils 200.000 €/a gerechnet!

200.000,- €

(lt. derzeitiger Soll-Stellung)

das endgültige Ergebnis kann je nach Abrechnung für das Veranlagungsjahr 2017 aber noch erheblich nach oben, aber auch nach unten abweichen!

- 86.734,- €

(Soll-Einn.: 286.734 €)

In 2018 hatten im Gemeindebereich Rettenbach tatsächlich **39 Betriebe** (Vorjahr: 30) eine Gewerbesteuer zu bezahlen. Zum Jahresende 2018 wiesen die Gewerbesteuereinnahmen Kassenreste von 46.583,- € aus, die jedoch zu Beginn des Jahres 2019 beglichen wurden.

Den größten Anteil am örtlichen Gewerbesteueraufkommen erbringen dabei nur wenige Betriebe, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler zu spürbaren Änderungen beim gemeindlichen Gewerbesteueraufkommen führen.

*Entwicklung der Gewerbesteuer-Soll-Einnahmen: 2018: 286.734,- €
(Rekordhöhe!) 2017: 349.928,- €
2016: 144.109,- €
2015: 130.620,- €
2014: 211.471,- €*

Allerdings verbleibt die Gewerbesteuer nicht vollständig im Haushalt der Gemeinde, weil sie eine **Gewerbesteuer-Umlage** an den Bund und das Land abzuführen hat, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr!) wird sich die abzuführende Umlage (Umlagesatz: 64,0 % vom Gewerbesteuer-Messbetrag) auf **49.300,- €** belaufen (Vorjahr: 54.296,- €).

Gegenüber dem Vorjahr wurde der Umlagesatz dabei um 4,3 Prozentpunkte reduziert, weil die bedingt durch die Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ erhöhte Umlage Ende 2018 weggefallen ist.

Ab dem Jahr 2020 (= Ablauf des „Solidarpakts II zur Integration der neuen Bundesländer“) soll sich der Gewerbesteuer-Umlagesatz nach geltender Rechtslage dann sogar **auf 35 %-Punkte deutlich reduzieren!**

Letztendlich verbleiben von der Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuer-Umlage und unter Einrechnung der nachteiligen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage (höhere Steuerkraft!) aktuell gerade einmal ca. 15 % des Steueraufkommens im Gemeindehaushalt.

	<u>Haushaltsansatz 2019</u>	<u>Veränderung gegenüber 2018</u>
<u>Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer</u> (15 % des örtl. Einkom.steueranteils + 12 % des Kapitalertragsst.aufkommens)	924.000,- € (wäre nach 2018 wiederum neue Rekordeinnahme!)	+ 47.854,- €
<i>Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung: 2018: 876.146,- € 2017: 763.463,- € 2016: 706.802,- € 2015: 673.259,- € 2014: 622.988,- €</i>		
<p>Damit ist der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die <u>bedeutendste Einkommenssäule</u> der Gemeinde, auch wenn dieses Steueraufkommen je Einwohner mit 425,- € deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden von 534,- € liegt (Statistik 2017). Der sehr positive Trend beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bleibt also erhalten. Dies liegt vor allem an der noch unverändert guten Lage am Arbeitsmarkt und den zu erwartenden Zuwächsen bei den Brutto-Lohn-/Gehaltssummen. Weil sich die konjunkturelle Grunddynamik gegenüber den Vorjahren nun aber merklich verlangsamten dürfte, erscheint es nicht ratsam, auf eine dauerhafte Fortsetzung dieser erfreulichen Steuerentwicklung zu vertrauen. So geht die <u>gemeindliche</u> Finanzplanung in den Jahren 2020 - 2022 entgegen den Empfehlungen der Steuerschätzer mit einem jährlichen Steuerzuwachs von + 5,6 % nur von jährlichen Einkommenssteuer-Zuwachsraten von max. + 3 % (= ca. 28.000,- € pro Jahr) aus. Die jährlichen Steigerungsraten der letzten 5 Jahre lagen bei der Gemeinde Rettenbach allerdings noch in einem Korridor zwischen 5 und 15 %!</p>		
<u>Umsatzsteuerbeteiligungen</u>		
- Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer (2,2 % des USt.-Aufkommens)	23.300,- €	- 415,- €
<i>Seit dem Jahr 2018 greift eine dauerhafte Bundesentlastung von 5 Mrd. €/Jahr, die fast zur Hälfte über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den Gemeinden zugute kommt.</i>		
- als Einkommenssteuer-Ersatz (wg. Familienlastenausgleichsges.)	67.300,- €	+ 1.686,- €
<u>Hundesteuer</u>	3.500,- €	+ 95,- €
<u>Grunderwerbssteueranteil</u> (= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen)	15.000,- €	+ 2.965,- €
<u>Gemeindliche Steuereinnahmen insgesamt</u>	<u>1.367.300,- €</u>	- 32.882,- € bzw. - 2,3 %

*(2018: 1.400.182,- €)
 (2017: 1.348.055,- €)
 (2016: 1.064.529,- €)
 (2015: 1.020.614,- €)
 (2014: 1.034.564,- €)
 (2013: 999.141,- €)*

Im Haushaltsjahr 2019 werden also gemeindliche Steuereinnahmen von insg. 1.367.300,- € erwartet, was einer Verringerung gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag im Jahr 2018 um - 32.882,- € (bzw. - 2,3 %) entsprechen würde.

Derzeit verdichten sich zudem die Anzeichen, dass die aktuellen Entwicklungen auf dem globalen Wirtschaftsmarkt auch negative Auswirkungen auf die regionale Konjunktur und damit auf die staatlichen und gemeindlichen Steuereinnahmen haben können.

Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Nachdem die örtliche Steuerkraft bereits in 2018 um + 27,7 % angestiegen ist, weist die Gemeinde Rettenbach basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2017 nun in 2019 eine **Steuerkraft von 1.093.999,- €** aus (= nochmaliger Anstieg gegenüber dem Vorjahr um + 16,7 %). Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **609,50 €** (2018: 509,- €; 2017: 401,- €; 2016: 445,- €; 2015: 412,- €; 2014: 364,- €; 2013: 379,- €). Im Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse beläuft sich die Steuerkraft dagegen auf 853,- €/Ewo. (Durchschnitt aller Gemeinden im Landkreis Cham: 850,- €/Ewo. - Stand 2018).

Die staatliche **Schlüsselzuweisung** ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Schlüsselzuweisung in 2019 erneut um **- 76.200,- €** bzw. **- 9,5 %** auf **729.284,- €**.

Dieser enorme Rückgang ist zum einem dem hohen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft geschuldet, zum anderen verringerte sich aber auch die Anzahl der „anrechenbaren Einwohner“ um - 98 (*Rückgang der Erstwohnsitze: 47 Personen; gesetzliche Reduzierung der anzurechnenden Nebenwohnsitze im Jahr 1987: 12 Personen; Reduzierung des Ansatzes für Strukturschwäche: 33 Personen; Rückgang der Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen: 6 Kinder*).

Dass sich die Schlüsselzuweisung nicht noch mehr verringerte ist dem Umstand zu verdanken, dass sich auch die zugrunde liegende Schlüsselzuweisungsmasse im maßgeblichen Verbundzeitraum um + 6,6 % erhöht hat. Dieser Anstieg beruht einerseits auf der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes, an denen die Kommunen über den allgemeinen Steuerverbund beteiligt werden. Zum anderen gibt der Freistaat Bayern seine Entlastung durch den Bund in Form zusätzlicher Länderanteile an der Umsatzsteuer über die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe an die bayer. Kommunen weiter.

Im Finanzplan der Gemeinde Rettenbach wird ab nächstem Jahr wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg der Schlüsselzuweisungen gerechnet.

*Schlüsselzuweisung 2018 = 805.484,- €
2017 = 835.856,- €
2016 = 730.904,- €
2015 = 690.476,- €
2014 = 695.180,- €
2013 = 599.228,- €*

Die der Kreisumlage zugrunde zu legende **Umlagekraft** der Gemeinde Rettenbach (= Steuerkraft zzgl. 80 % der vorjährigen Schlüsselzuweisung) liegt mit 1.738.386,- € nochmals um **+ 8,3 %** über dem Vorjahr (bereits in 2018 Anstieg um + 21,8 %), die abzuführende **Kreisumlage** erfährt daher trotz der gleichzeitig nochmals erfolgten Hebesatz-Absenkung um einen weiteren Prozentpunkt auf nun 41 % einen Anstieg von + 5,7 % bzw. **+ 38.237,- €** auf mittlerweile **712.738,- €**.

*Kreisumlage 2018 = 674.501,- € (Hebesatz: 42,0 %)
2017 = 566.922,- € (Hebesatz: 43,0 %)
2016 = 595.457,- € (Hebesatz: 44,0 %)
2015 = 587.570,- € (Hebesatz: 45,3 %)
2014 = 505.571,- € (Hebesatz: 45,3 %)*

Der Landkreis Cham lag in 2018 mit einem Hebesatz von 42,0 % unter den insg. 71 Landkreisen in Bayern auf Rang 13; 12 Landkreise in Bayern haben also im Vorjahr eine prozentual niedrigere Kreisumlage erhoben. Trotz der Absenkung des Hebesatzes in 2019 von 42,0 auf 41,0 % steigt die von den Landkreis-Kommunen im laufenden Jahr zu leistende Kreisumlage um ca. 1,2 Mio. € auf rd. 57 Mio. € an, weil zugleich die Umlagekraft aller Landkreis-Gemeinden in der Summe um + 4,7 % angestiegen ist.

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 22,8 % neben den gemeindlichen Personalausgaben (25,4 %) die größte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt dar.

Die Haushaltssatzung 2019 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 25.03.2019 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **262.216,50 €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von **+ 47.538,- €** bzw. + 22,1 %!

Alleine die für 2019 eingeplanten VG-Personalkosten liegen um voraussichtlich + 194.150,- € bzw. + 23,6 % über dem Vorjahresergebnis. Dieser extreme Personalkostenanstieg ist die konsequente Folge aus der Behebung von bislang strukturellen „Schieflagen“ beim Personalbestand und -einsatz bei der VG Falkenstein. Die Bayer. Akademie für Verwaltungs-Management aus München führte bei der Verwaltung eine umfassende Organisationsuntersuchung samt Stellenbewertung durch. Die Schlussfolgerungen hieraus wurden allen interessierten Gemeinderatsmitgliedern bereits bei der VG-Sitzung am 28.01.2019 ausführlich mitgeteilt. So ist die Verwaltung wohl schon seit Jahren mit einem Personalbestand von zuletzt nur 12,05 Stellen in der Kernverwaltung bei einem ermittelten Bedarf von dagegen 13,79 Stellen unterbesetzt (daher auch sehr hoher Überstundenbestand und Resturlaubstage der VG-Bediensteten).

So war deshalb für 2019 auch vorgesehen, umgehend

- ~ eine vorzeitige Ersatzkraft für den in absehbarer Zeit in Ruhestand tretenden Liegenschaftsverwalter neu einzustellen (ca. einjährige „Parallelbesetzung“),
- ~ eine Ersatzeinstellung für eine auf eigenen Wunsch ausgeschiedene Mitarbeiterin in der Kassenverwaltung vorzunehmen,
- ~ eine Verwaltungsfachstelle der 3. Qualifikationsebene neu zu schaffen,
- ~ und zudem auch die Stelle eines „Bautechnikers“ neu einzurichten.

Die drei zuletzt genannten Entschlüsse konnten bislang jedoch mangels Nachfrage leider noch nicht umgesetzt werden. Die deshalb bei der VG Falkenstein vorerst nicht ausgeschöpften Personalkosten können somit in 2020 zur Umlagesenkung herangezogen werden.

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Falkenstein und Michelsneukirchen trägt die Gemeinde Rettenbach mit ihrer Umlage in 2019 insg. 25,8 % (Vorjahr: 26,6 %) aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

Zudem ist an die VG Falkenstein eine einmalige Investitionsumlage von 5.158,65 € zu leisten (siehe unten IV. Vermögenshaushalt).

VG-Umlage 2018 = 214.678,- €
2017 = 217.156,- €
2016 = 204.771,- €
2015 = 208.362,- €
2014 = 197.899,- €

Die **Gesamt-Personalkosten** bei der Gemeinde Rettenbach nehmen folgende Entwicklung:

(Kinderhaus-Personal, Bauhof-Personal mit Schulhausmeisterfunktion, Klärwärter, Raumpflegerinnen für das Rat-/Schulhaus, Schulbusfahrer, Schülersaufsicht, Generationen-Managerin, Betreuungskräfte für Friedhof und Wertstoffhof, Bibliotheksleitung, Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpflege)

2015: 585.225,- €
2016: 630.735,- €
2017: 664.230,- €
2018: 717.924,- €
Plan 2019: 795.700,- € (+ 10,8 %)

Hauptgründe für den Personalkostenanstieg in 2019:

- Gemäß dem bis 31.08.2020 gültigen Tarifvertrag für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurden die Löhne zum 01.04.2019 um + 3,09 % angehoben (zum 01.03.2020 dann nochmalige Erhöhung um weitere + 1,06 %). Die Aufwandsentschädigung für das Bürgermeisteramt stieg dagegen analog der gesetzlichen Besoldungserhöhung bei den Beamten zum 1.1.2019 um + 3,20 % an.
- Neueinstellung einer Generationen-Managerin zum 01.04.2019 mit 12 Wochenstunden (diese Personalkosten werden jedoch im Rahmen des Förderprogramms "selbstbestimmtes Leben im Alter" mit bis zu 90 % bezuschusst).
- Der Betrieb einer zusätzlich erforderlichen 3. Kindergarten-Gruppe ab 09/2019 bedingt sowohl eine Personal- (Neueinstellung von 1 Erzieherin sowie 1 Pflegerin) als auch eine Stundenaufstockung des bestehenden Personals (+ 5 Stunden). Diese Kinderhaus-Stellenplanerhöhung um + 1,71 Stellen (≅ 67 Wochenstunden) auf dann 8,56 Stellen verursacht alleine in 2019 anteilige Mehrkosten von rund 25.000,- €.

Der **Stellenplan 2019** für die tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Rettenbach erfährt aus den vorgenannten Gründen damit einen Anstieg der Zahl der Stellen von bislang 13,02 auf nunmehr 15,04.

Der bestehende kommunale **Stromliefervertrag** mit dem Energieversorgungsunternehmen Heider läuft zum Jahresende 2019 aus. Bereits in 2018 wurde aber vom Gemeinderat Rettenbach beschlossen, das Angebot der Fa. Heider zur vorzeitigen Verlängerung des Stromliefervertrages um weitere 3 Jahre bis einschließlich 2022 anzunehmen. Wegen der wieder angestiegenen Strom-Beschaffungspreise wurden die bisher sehr günstigen Strompreise bei allen Tarifarten zum Teil deutlich angehoben. Die eigentlichen Kostentreiber des Strompreises, nämlich die jährlich variierenden gesetzlichen Zuschläge, Abgaben und Steuern sowie das Netznutzungsentgelt sind dem bis 2022 festgeschriebenen Energiepreis noch hinzuzurechnen.

Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2019:

Allgemeiner Hinweis:

Die steuerrechtliche Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 erhöht. Sie liegt nun bei **netto 800,- €** statt bisher bei 410,- €. Anschaffungen werden daher seit 2018 erst dann im Vermögenshaushalt gebucht, wenn deren Netto-Wert über 800,- € liegt. Insofern erfährt der Verwaltungshaushalt damit eine gewisse zusätzliche finanzielle Belastung.

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
HHSt. 000.6300 Repräsentationsausgaben	7.000,- € In 2019 wieder Einkauf von Repräsentationsgeschenken für mehrere Jahre	5.954,- €
HHSt. 030.6550 überörtliche Rechnungsprüfung	0,- €	6.166,- € Prüfungsgebühr für die Jahre 2011-2016

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
UA 130 Feuerwehresen	33.300,- € = <u>laufender</u> Personal-, Sach- u. Betriebsaufwand für die <u>vier</u> Feuerwehren im Gemeindebereich <u>davon</u> Kommandanten-Entschädigung 4.750,- € Unterhalt Feuerwehr-Gerätehäuser 1.200,- € Erwerb u. Unterhalt von Gerätschaften 6.500,- € Fw-Gerätehaus-Bewirtschaft.kosten 6.000,- € Unterhalt der Fw-Fahrzeuge 6.500,- € Aus-/Fortbildg./Untersuchung Fw-Kräfte 4.500,- €	31.030,- € (2017: 32.268,- €) (2016: 19.093,- €) (in 2018 unterdurchschnittliche Fw-Fahrzeugkosten von 4.588 €)
UA 211 reiner Grundschulaufwand (<u>ohne</u> Schülerbeförderung und <u>ohne</u> Schulhauskosten)	17.950,- € SJ 2018/19: 68 Grundschüler in 3 Klassen , davon 2 Schüler aus Zumhof, Gde. Brennborg, sowie 2 Gastschüler aus Falkenstein Lt. Ansatzempfehlung der Schulleitung ist in 2019 die Anschaffung von neuen Schulbüchern im Wert von ca. 1.300,- € erforderlich.	14.729,- € (SJ 2017/18: 63 Grundschüler in 3 Klassen)
HHSt. 211.6770 Schüler-Mittagsbetreuung	11.000,- € (≙ erwartete Abrechnung für das Kalenderjahr 2018) Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an der Grundschule Rettenbach eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (Träger: Johanniter); anschließend ist eine Nachmittagsbetreuung durch das Kinderhaus gewährleistet. Eine „offene Ganztages-Grundschule“ (zuletzt im SJ 2016/17) ist erzeit mangels ausreichender Nachfrage nicht möglich.	3.722,- € (≙ Abrechnung 09-12/2017)
HHSt. 211.5400 Schulhausbewirtschaftungskosten	39.000,- € davon alleine Stromkosten 9.500 € Beheizungskosten (Hackschnitzel) 27.900 € Wasser-/Kanal-/Müllgebühren 3.500 € Reinigungsmittel 1.000 € Gebäudeversicherung 2.000 € Fensterputzarbeiten durch Fremdfirma 3.000 € Umbuchg. VJ-Kosten auf KiGa/Bücherei -8.000 €? Seit Herbst 2012 bezieht das Schulhaus die benötigte Wärme (Heizung, Warmwasser) aus dem gemeindlichen Hackschnitzel-Heizwerk.	37.044,- € (9.041 €) (27.913 €) (4.206 €) (987 €) (1.893 €) (1.298 €) (-8.294 €)
UA 290 Schülerbeförderung mit Beaufsichtigung (Personal- und Schulbuskosten inkl. kalkulat. Abschreibung)	für Grund- und Mittelschüler insg.: 62.000,- € <u>davon alleine für Schulbusunterhalt:</u> 14.000,- € <u>für Schulbusfahrer:</u> 32.000,- € ./.. Verrechnung nicht förderfähiger Unterrichtsfahrten und Fahrten für Dritte: 15.100,- € (<u>insb.</u> Beförderung der Realschüler/Gymnasiasten ⇒ volle Kostenerstattung durch LRA Cham!) ./.. Kostenerstattung vom Schulverband Falkenstein für Beförderung deren Mittelschülern: 13.000,- € ./.. staatl. Schülerbeförderungszuschuss: 26.550,- € = verbleibender Netto-Aufwand für die Beförderung der Grundschüler: <u>7.350,- €</u>	57.275,- € 12.648,- € 29.592,- € 13.751,- € 12.058,- € 28.718,- € <u>2.748,- €</u>

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
HHSt. 295.6720 Sozialarbeit an der Grundschule	Die an sich geplante Installation einer Jugendsozialarbeiterstelle an der Grundschule Rettenbach (im Zusammenwirken mit der Grundschule Falkenstein) ist wegen der zu geringen Schüleranzahl in Rettenbach nun nicht möglich.	
HHSt. 215.7130 Umlage an Schulverband Falkenstein	<p style="text-align: center;">ca. 42.100,- €</p> <p style="text-align: center;"><i>für insg. 42 Mittelschüler aus Rettenbach, inkl. 39 M-Zug- bzw. Ganztagschüler in Wörth und 2 Regelschüler in Wiesenfelden; anrechenb. Verbandsschüler insg. 116 (VJ: 122), davon noch an der MS Falkenstein: 19 (VJ: 36)</i></p> <p>Der Schulverbandshaushalt 2019 ist bislang zwar noch nicht verabschiedet, doch wird das Gesamt-Umlagesoll aufgrund einer einmalig möglichen Rücklagenreduzierung um 35.000,- € deutlich zurück geführt werden können.</p> <p>Hinsichtlich des neuen Ausgleichsbetrages für die M-Zug-, Ganztags- und ausgelagerten Regelschülern konnte nun für weitere 3 Jahre eine Übereinkunft und damit Planungssicherheit erzielt werden (so sind diesbezüglich in 2019 insg. 49.350,- € an den Schulverband Wörth bzw. an die Gemeinde Wiesenfelden zu bezahlen).</p> <p>Neben den beiden anderen SV-Mitgliedsgemeinden Falkenstein und Brennberg trägt die Gemeinde Rettenbach mit ihrer Umlage damit 36,2 % (Vorjahr: 31,1 %) aller laufenden Schulaufwandskosten beim SV Falkenstein, obwohl an sich nur mehr 1 Mittelschüler aus Rettenbach die Mittelschule in Falkenstein besucht.</p>	48.564,- € (für 38 Mittelschüler)
Abschnitt 21 Schulwesen	<p>Gesamt-Nettoaufwand für den Schulbetrieb</p> <p><u>inkl.</u> Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung:</p> <p style="text-align: center;">2016: 181.045,- €</p> <p style="text-align: center;">2017: 152.066,- €</p> <p style="text-align: center;">2018: 162.091,- €</p> <p>Planung 2019: 175.950,- €</p>	
UA 300 Kultur-Budget	<p style="text-align: center;">2.600,- €</p> <p style="text-align: center;"><i>(nach Abzug Eintrittsgelder, Spenden etc.)</i></p>	1.396,- € (2017: 2.617,- €) (2016: 2.075,- €)
HHSt. 333.6720 Umlage an Landkreismusikschule	<p style="text-align: center;">3.400,- €</p> <p>Anzahl der gemeindlichen Musikschüler</p> <p>SJ 2016/17 = 15 Musikschüler</p> <p>SJ 2017/18 = 19 Musikschüler</p> <p>SJ 2018/19 = 19 Musikschüler (à 180,- € Gde.-Anteil)</p>	3.495,- €
UA 352 Gemeindebücherei	<p style="text-align: center;">10.100,- €</p> <p>Für den Erwerb von Büchern etc. ist wiederum ein Etat von 1.800,- € eingeplant, wofür ein Staatszuschuss von 600,- € erwartet wird.</p>	9.564,- €
UA 430 Generationenmanager („Marktplatz der Generationen“)	<p style="text-align: center;">Gde.-Eigenanteil ca. 5.000 €/Jahr</p> <p>Dieses Konzept dient in erster Linie den älteren Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag haben. Zudem soll das generationsübergreifende Zusammenwirken von Jung und Alt gefördert werden.</p> <p>~ Neueinstellung Generationenmanager zum 01.04.2019 mit 12 Wochenstunden</p> <p>~ Förderprogramm "selbstbestimmtes Leben im Alter" mit Fördersatz von bis zu 90 % im 4-jähr. Bewilligungszeitraum 04/2019 - 03/2023</p> <p>~ Mindestdauer des Projektes: 5 Jahre</p>	

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
UA 464 Kindergärten (insb. kommunales Kinderhaus Retten- bach)	- KiGa-Personal -Gesamtkosten: 411.800,- € (Begründung für Mehrkosten siehe Seite 12!)	360.102,- € (2017: 321.408 €) (2016: 297.170 €)
	- Lfd. Unterhalt der Räumlichkeiten sowie der Außenanlagen: 14.000,- € (alleine ca. 7.000,- € für anstehende Malerarbeiten)	6.927,- €
	- Von der KiGa-Leitung bewirtschaftete Haushalts-Ausgabestellen: 11.250,- €	9.499,- €
	- anteilige Bewirtschaftungskosten für KiGa-Räume (Heizung, Strom etc.): 9.000,- €	9.000,- €
	- Kosten für Stellenausschreibungen: 1.700,- €	0,- €
	- Kindbezogene Förderung für <u>auswärtige</u> Kindergartenplätze <u>11.300,- €</u>	<u>18.962,- €</u>
	Gesamtaufwand 459.050,- €	404.490,- €
	./. Kinderhaus-Elternbeiträge ¹⁾²⁾ 25.000,- €	37.965,- €
	./. Entgelt für Mittagessen/-betreuung und sonst. Einnahmen 17.300,- €	16.999,- €
	./. Zuschüsse anderer Gemeinden für KiGa-Aufnahme deren Kinder ³⁾ 54.000,- €	28.510,- €
	./. „kindbezogener“ staatl. Betriebs- kostenzuschuss ²⁾⁴⁾ 172.300,- €	163.337,- €
	= gemeindlicher Netto-Aufwand: <u>190.450,- €</u>	<u>157.679,- €</u>
		(2017: 189.034,- €) (2016: 155.652,- €)

¹⁾ Inkl. der Elterngebühren für die seit 09/2016 betriebene „Kinderkrippe“; die Beiträge für die „regulären“ KiGa-Kinder sind seit 09/2011 unverändert!

²⁾ Die Bayer. Staatsregierung hat beschlossen, den bislang nur im letzten KiGa-Jahr vor der Einschulung gewährten Elternbeitragszuschuss von 100,- € pro Kind und Monat mit Wirkung ab dem 01.04.2019 auf die gesamte Kindergartenzeit auszuweiten (aber nur für Kinder ab 3 Jahren). Dies führt bei der großen Mehrzahl der KiGa-Besuche somit zur kompletten Beitragsfreiheit der Eltern. Ab dem Jahr 2020 ist eine weitere Beitragsentlastung auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres geplant, ebenfalls 100 € pro Kind und Monat, begrenzt aber auf die tatsächlich anfallenden Betreuungskosten. Diese Neuregelung kann nun aber zur Folge haben, dass die Buchungszeiten nach oben gehen, weil die Eltern womöglich den Beitragszuschuss durch Verlängerung der bisherigen Betreuungsstunden vollumfänglich ausnutzen möchten. Mehr Buchungsstunden bedeuten aber auch mehr Personal und mehr Platz!

³⁾ Die in 2019 von anderen Gemeinden erwarteten Betriebskostenzuschüsse enthalten auch hohe Schlusszahlungen von insg. rund 20.500,- € für das Abrechnungsjahr 2018 (die vorjährigen Abschlagszahlungen basieren zunächst auf der Kinderzahl-Meldung in 12/2017, zu diesem Zeitpunkt sind aber meist relativ wenige Kinder registriert).

⁴⁾ Der in 2018 vom Staat bezogene Betriebskostenzuschuss beinhaltet auch noch hohe Schlusszahlungen von insg. rund 23.000,- € für das Abrechnungsjahr 2017 (in 2019 werden dagegen für das Vorjahr nur Schlusszahlungen von ca. 4.700,- € erwartet).

Im ablaufenden Betreuungsjahr 2018/19 (Stand 05/2019) besuchten 45 Kinder, davon 5 Auswärtige, den Kindergarten Rettenbach, und 15 Kinder, davon 3 Auswärtige, die Kinderkrippe; zudem wurden 5 Schulkinder regelmäßig nachmittags betreut. Für das Betreuungsjahr 2019/20 sind dagegen 58 KiGa-Kinder sowie 18 Krippenkinder gemeldet!

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
HHSt. 550.7000 Sportförderung	5.200,- € Der jährliche Pauschalzuschuss an die DJK Rettenbach zur Sportplatzpflege wurde unverändert mit 5.000,- € eingeplant.	5.000,- €
HHSt. 630.5100 laufender Straßen- und Wegeunterhalt (ohne Bauhofpersonal- und Winterdienstkosten)	100.000,- €! <u>eingeplant</u> sind u.a.: - „Sanierungsprogramm“ der AG-Vorwald (max. 50.000 €) (weitere 50.000 € wurden als „grundlegende“ Str.-Sanierung im Vermögenshaushalt 2019 eingeplant) - 2-malige Fremdvergabe Bankett-/Böschungsmäh- und Mulcharbeiten (ca. 13.000 €) - diverse Wege-Sanierung durch Aufbringung von Frostschutzmaterial (ca. 15.000 €) - Anschaffung von Verkehrszeichen (ca. 1.000 €) Im Finanzplanzeitraum 2020-2022 ist ebenfalls ein Jahresansatz von 100.000,- € vorgesehen.	Rekord: 133.066,- € (2017: 108.686,- €) (2016: 45.602,- €) (2015: 54.847,- €) <u>in 2018:</u> 98.425 € AG-Vorw.-„Sanierungsprogr.“ 8.000 € AZ für neue Deckschicht Str.zug 400 in Haag 8.055 € für Riss-sanierung (Fa. Strabag) 11.837 € Bankettmäh-/Mulcharbeiten 6.749 € an Sonstiges
HHSt. 630.5110 Winterdienstkosten (ohne Bauhof-Personal)	48.000,- € (Winterdienstleistung durch Fremdunternehmen sowie Bezug von Streusalz) Wegen des schneereichen Wintereinbruchs in 02/2019 waren heuer bereits 21.402,- € für Fremd-Dienstleistungen sowie 15.030,- € für den erforderlichen Salzbezug zu bezahlen!	22.610,- € (2017: 27.989,- €) (2016: 19.005,- €)
HHSt. 630.1710 Staatzzuschuss für lfd. Straßenunterhalt (aktuell rund 79 km gdl. Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen) HHSt. 630.1711 Staatzzuschuss für Winterdienst	137.300,- € Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden auch die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben! Darüber hinaus wird der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund im Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf dann 54,5 % erhöht. 17.200,- €	137.300,- € (Planansatz: 126.000,- €) 17.220,- €
HHSt. 670.6300 Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage (aktuell 248 Lampen, davon 208 LED)	11.500,- € - Wartung/Instandhaltung lt. Vertrag: 5.000,- € - Stromkosten: 6.500,- € In 2019 schlagen die zusätzlichen 16 Straßenleuchten im Baugebiet „Kapellenfeld“ zu Buche!	10.715,- € 4.752,- € 5.963,- €

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
UA 700 Entwässerungsanlage Rettenbach/Ebersroith	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 9.150,- €</p> <p><i>(inkl. Kanalbenutzungsgebühren von ca. 53.000,- €; wegen wieder ansteigendem Abwasseranfall waren von den Anschlussnehmern in 2019 für das Vorjahr Nachzahlungen von rd. 7.700,- € zu leisten)</i></p> <p>Zuletzt wurde mit Gebührenkalkulation von 11/2015 für den neuen Bemessungszeitraum 2016-2018 eine Kanalbenutzungsgebühr von 1,89 €/cbm festgesetzt. In diesem neuen Zeitraum sollte auch das aufgelaufene Defizit aus dem vorhergehenden Bemessungszeitraum 2012-2015 i.H.v. insg. 5.300,- € ausgeglichen werden. Ende 2019 wird somit erneut eine Gebührenkalkulation durchzuführen sein!</p> <p>Heuer belasten vermutlich wieder Kanal-Schacht- und -deckelsanierungen im geplanten Umfang von etwa 4.000,- € sowie erhöhte Aufwendungen für die Klärschlammuntersuchung und -entsorgung den Etat.</p> <p>Durch den verzögerten Baulandverkauf im BG „Kapellenfeld“ werden in 2019 <u>vorübergehend</u> erhöhte kalkulatorische Kosten (Verzinsung und Abschreibung) belastend einwirken, letztendlich sollte die Kanal-Erschließung im Neubaugebiet aufgrund Einrechnung aller Kosten in den Bauland-Verkaufspreis aber nahezu kostenneutral erfolgt sein.</p>	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 2.621,- € (40.481,- €)</p>
UA 705 Entwässerungsanlage Haag (mit Brieberg, Eitenzell, Haagthann, Herrnthann, Schmalzgrub und Kastell Windsor)	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 30.950,- €</p> <p><i>(inkl. Kanalbenutzungsgebühren von ca. 31.000,- €)</i></p> <p>In 12/2017 erfolgte eine Gebühren-Neukalkulation für den aktuellen Bemessungszeitraum 2018-2021. Weil aus dem Vorkalkulations-Zeitraum 2014-2017 aber noch ein kumulierter Gebühren<u>überschuss</u> von insg. 40.600,- € vorhanden war, muss zu dessen Abbau im neuen Zeitraum nun <u>bewusst eine Kostenunterdeckung von jährlich durchschnittlich 10.150 € hingenommen werden</u>. Der bisherige Gebührensatz wurde deshalb ab 01/2018 von bisher 3,50 €/cbm auf aktuell 2,60 €/cbm abgesenkt.</p> <p>Bei der Jahresabrechnung der Kanalgebühr ist in 2018 ein Rückgang des zugrunde liegenden Wasserverbrauchs um 11 % auf damit 17.410 m³ festzustellen, so dass in 2019 Rückerstattungen an die Kanalanschlussnehmer i.H.v. 5.900,- € zu leisten waren. Außerdem wurden bei der Festsetzung der neuen Abschlagszahlungen für 2019 (so wie in 2018 wegen der Gebührenabsenkung zu Recht geschehen) versehentlich wiederum nur 75 % statt der vollen Jahressumme in Ansatz gebracht.</p>	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 14.268,- € (50.624,- €)</p>
UA 707 Entwässerungsanlage Aumbach	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 2.450,- €</p> <p><i>(inkl. Kanalbenutzungsgebühren von ca. 20.400,- €)</i></p> <p>Nach der Ende 2016 durchgeführten Gebührenneukalkulation bleibt die Kanalbenutzungsgebühr im Bemessungszeitraum 2017 - 2020 unverändert bei 4,10 €/cbm. In diesem neuen Kalkulationszeitraum sollte eigentlich ein übertragenes Gesamtdefizit von 6.750,- € abgebaut werden können, was sich laut der Rechnungsergebnisse in 2017/2018 bislang aber nicht andeutet!</p>	<p style="text-align: center;">Jahresdefizit: - 4.099,- € (17.661,- €)</p>

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungs- ergebnis 2018
	<p>Die am 01.12.2017 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude der Kläranlage Aumbach weist in 2018 einen Selbstverbrauch von 4.212 kWh aus (bei einem HT-Strompreis von aktuell 0,24 €/kWh damit Ersparnis von 1.011,- €, auch wenn sich die tatsächlichen Stromkosten in 2018 gegenüber dem Vorjahr nur um 634,- € reduziert haben). Zudem wurden 2.638 kWh für 12,2 Ct./kWh in das allgemeine Stromnetz eingespeist.</p>	
UA 740 Gdl. Schlacht- und Zerlegebetrieb	<p style="text-align: center;">Jahresfehlbetrag von - 2.900,- €</p> <p>Der Zeitraum 2013 (5.080,- €) bis 2018 (3.150,- €) weist kontinuierlich rückläufige Schlachthaus-Benutzungsgebühren aus. Die Benutzungsgebühren wurden zuletzt zum 26.03.2013 erhöht. Obwohl der Anteil der gemeindefremden Schlachthaus-Nutzer bei rund 75 % liegt, hat sich lediglich die Gemeinde Brennbach bereit erklärt, eine freiwillige Defizitbeteiligung von 400,- €/Jahr zu leisten.</p>	<p style="text-align: right;">- 4.532,- €</p>
UA 750 Bestattungswesen	<p style="text-align: center;">Jahresfehlbetrag von - 8.600,- € (inkl. Friedhofsgebühren von 16.000,- €)</p> <p>Die Anlage eines Urnenfeldes auf dem Friedhof Rettenbach wurde zum Anlass genommen, die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zum 01.10.2016 anzupassen.</p>	<p style="text-align: right;">- 9.018,- € (14.055,- €)</p>
HHSt. 771.5500 Fahrzeugunterhalt Bauhof-Fuhrpark (ohne gdl. Lohnkosten)	<p style="text-align: center;">22.000,- €</p> <p>Reparatur- und Wartungsaufwand (ca. 9.200 €) Kfz-Versicherungsprämien (ca. 3.300 €) sowie Dieselposten (ca. 9.500 €)</p>	<p style="text-align: right;">27.519,- € (2017: 18.593,- €) (2016: 19.057,- €) (2015: 15.195,- €)</p>
HHSt. 810.2200 Einnahme aus der Strom-Konzessionsabgabe	<p style="text-align: center;">36.500,- €</p> <p>Von der Gemeinde werden die jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabesätze eingefordert: ~ bei ET/HT-Stromverbrauch 1,32 Cent/kWh ~ bei NT-Stromverbrauch 0,61 Cent/kWh und ~ bei Sondervertragskunden 0,11 Cent/kWh (keine Landwirte-Vergünstigung!)</p> <p>Die konzessionsabgabepflichtige Gesamt-Stromverbrauchsmenge im Gemeindebereich Rettenbach ist seit dem Jahr 2010 von seinerzeit 3,45 Mio. kWh auf mittlerweile 3,13 Mio. kWh zurückgegangen (u.a. wegen zunehmender PV-Anlagen-Eigennutzung).</p>	

Haushalts-Position	Planung 2019	Rechnungsergebnis 2018
UA 816 Zentrales Biomasse-Heizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung („Betrieb gewerbl. Art“) Inbetriebnahme: 09/2012 <u>6 Abnahmestellen:</u> Schulhaus, Rathaus, Gasthaus sowie Kirche mit Pfarrheim; seit FJ 2019 zusätzlich Seniorenzentrum	Jahresfehlbetrag: - 13.150,- €	- 27.508,- € (2017: - 546 €) (2016: - 10.927 €) (2015: - 13.017 €)
	> Wärmelieferungsgebühren netto ca. 50.000,- € <i>(nun inkl. Gebührenabschlagszahlung vom neu angeschlossenen Seniorenzentrum)</i>	(41.240 €, inkl. 3.665,- € Rückzahlung für 2017)
	> lfd. Betriebsausgaben ca. 27.000,- € (Hackschnitzel, Heizöl, Strom etc.; Anstieg wg. Neuanschluss Seniorenzentrum)	(20.997 €)
	> Bauhof-Lohnselbstkosten ca. 4.000,- €	(3.422 €)
	> Umsatz- und Körperschaftssteuer ca. 700,- € <i>Anlässlich des Fernwärmeanschlusses des Seniorenzentrums sind im Vermögenshaushalt 2018 und 2019 Investitionskosten von netto insg. 196.000 € veranschlagt. Die hierauf entfallenden MwSt-Beträge werden dagegen im VerwaltungsHH verbucht! Weil sich die anteilige Umsatzsteuer-Rückvergütung durch das Finanzamt teils auf 2019 verlagert, sind sehr beträchtliche Verwerfungen beim Jahresrechnungsergebnis die Folge!</i>	(9.715 €)
	> Unterhalts-/Reparaturkosten, Sonstiges ca. 7.250,- € (in 2018 außergewöhnlich hoher Reparaturanfall!)	(13.187 €)
> kalkulator. Abschreibung u. Verzinsung ca. 24.200,- €	(21.428 €)	

IV. Vermögenshaushalt 2019

Der Vermögenshaushalt 2019 der Gemeinde Rettenbach weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **2.451.600,- €** aus
(zum Vergleich: Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt bei 2.056.709,- €).

Unterteilung der diesjährig geplanten **Gesamtausgaben** des Vermögenshaushaltes:

	Haushalts- ansatz 2019	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2018
• Grundstückskosten (Grunderwerbs- und Vermessungskosten, Grunddienstbarkeiten; eigene Erschließungskosten)	568.100,- €	(23,2 %)	4.740,- €
• Baumaßnahmen, <i>davon entfallen auf</i>	1.538.400,- €	(62,8 %)	1.780.058,- €
• Hochbau-Maßnahmen (insb. Schulhaus/Sporthalle mit Außenanlagen)	267.000,- €		280.425,- €
• Straßen-/Wegebau-Maßnahmen (u.a. OD Haag, Baugebiet Kapellenfeld)	803.700,- €		884.882,- €
• Kläranlagen-/Kanalbau-Maßnahmen	45.200,- €		487.977,- €
• Erweiterung Biomasse-Heizkraftwerk	104.000,- €		92.075,- €
• Ausbau Radweg Rettenbach-Ruderszell	252.000,- €		0,- €
• sonstige diverse Maßnahmen	66.500,- €		34.699,- €
• Erwerb von beweglichen Sachen (des Anlagevermögens)	180.000,- €	(7,3 %)	22.528,- €
• Investitionszuschüsse/-umlagen an Dritte (insb. „Baukindergeld“ und VG-Umlage)	8.200,- €	(0,3 %)	15.000,- €
• ordentliche Tilgung von Darlehen	156.900,- €	(6,4 %)	132.875,- €
• Darlehensumschuldung	0,- €		101.508,- €
gesamt	2.451.600,- €	(100 %)	2.056.709,- €

In 2019 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 2.294.700,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **41,1 %** entsprechen würde
(2018: 1.822.326,- € bzw. 35,4 %; 2017: 1.331.532,- € bzw. 26,5 %; 2016: 1.283.514,- € bzw. 30,7 %)

Finanzierung dieser Ausgaben:	Haushalts- ansatz 2019	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2018
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	401.800,- €	(16,4 %)	643.506,- €
• Beiträge Dritter ~ Kanalbeiträge, Erstattung Kontrollschächte ~ Straßen-Erschließungsbeiträge	494.900,- € (264.500,- €) (230.400,- €)	(20,2 %)	486.029,- € (217.966,- €) (268.063,- €)
• Erlöse aus Grundstücksverkauf	183.100,- €	(7,4 %)	200.139,- €
• Verkauf von Vermögensgegenständen	0,- €		225,- €
• Investitionszuschüsse			
• allg. pauschaler Investitionszuschuss	126.500,- €	(5,2 %)	126.500,- €
• spezifische Maßnahmenzuschüsse	790.800,- €	(32,3 %)	446.736,- €
• Entnahme aus der allg. Rücklage (Stand zu HH-Beginn 2019: 781.175,- €)	454.500,- €	(18,5 %)	52.067,- €
• Darlehensumschuldung			101.508,- €
• Darlehens-Neuaufnahme	0,- €		0,- €
gesamt	2.451.600,- €	(100 %)	2.056.709,- €

Alle einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes 2019 sind **detailliert** in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.

Vermögenshaushalt der Gemeinde Rettenbach für das Haushaltsjahr 2019

Alle in **2019** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p>Gesamtvolumen 2019: 2.451.600,- € VmHH-Volumen 2018: 3.208.600,- € (Plan) VmHH-Volumen 2018: 1.955.201,12 € (Ergebnis-ohne Umschuldg.)</p> <p>Investitionsquote 2019: 2.294.700,- € bzw. 41,1 %! Investitionsquote 2018: 3.075.900,- € bzw. 48,8 % (Plan) tatsächl. Investitionsquote 2018: 1.822.326,- € bzw. 35,4 % (= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)</p> <p>Fremdfinanzierungsquote 0 %</p>		
	<p>Die steuerrechtliche Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 erhöht. Sie liegt nun bei netto 800,- € statt bisher bei 410,- €. Anschaffungen werden daher seit 2018 erst dann im Vermögenshaushalt gebucht, wenn deren Netto-Wert über 800,- € liegt. Insofern erfährt der Verwaltungshaushalt damit eine gewisse zusätzliche finanzielle Belastung.</p>		
02001. 9830	<p>Investitionsumlage an die VG Falkenstein 2019: 5.158,65 €, insb. für neue Büroarbeitsplätze aufgrund Neueinstellungen 2020: EDV-Ersatzbeschaffung (zuletzt 2013): ca. 15.000 €</p>		5.200
06002. 9350	<p>Anschaffungen für das Rathaus pauschal 2019: <i>Büroausstattung für Generationenmanagerin (u.a. Notebook mit Drucker); mobile Lautsprecheranlage</i> 2018: <i>Telefonanlage für 1.491 €</i></p>		3.500
13001. 9350	<p>Anschaffungen für die 4 Freiwilligen Feuerwehren: ~ Pauschale für diverse Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände der 4 gdl. Feuerwehren, inkl. Ersatzbeschaff. 2019: <i>u.a. Kompressor für Gerätehaus Rettenbach</i> 2018: 0 €</p> <p>~ Ersatzbeschaffung persönliche Fw-Schutzkleidung (insg. 20 Schutzanzüge für FFW Rettenbach lt. GR v. 5.7.18) 2018: 19 Garnituren = 14.818,68 €; 2019: 1 Schutzanzug</p>		2.500
3610	<p>Förderprogramm: Staatzuschuss für Schutzanzüge (gefördert wird Schutzkleidung nur für <u>Atemschutzgeräteträger</u>; Fw Rettenbach: 4 Garnituren für 4 Atemschutzgeräte á 300 €)</p>	1.200	800

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
13003. 9600 3610	<p>Einführung BOS-Digitalfunk für die Feuerwehren ("Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben") ~ Notwendige Erstausrüstung mit <u>digitalen Endgeräten</u> <i>Gesamtkostenaufwand in 2015-2017: 26.970 €;</i> <i>Staatzuschuss: 11.549,- €</i></p> <p>~ <u>Kosten für Alarmierung</u> (ca. 16.500 €) in 2020 (<i>Funkmeldeempfänger, Sirenensteuergerät inkl. Einbau</i>)</p> <p>Staatzuschuss für Alarmierung Fördersatz: 80 % (ohne Einbaukosten), ca. 11.700 €</p>		
13004. 9400	<p>Sanierung Feuerwehrgerätehaus Rettenbach <i>2018: 23.696 €</i></p> <p>~ Ersatz von defekten Holzfensterelementen durch Kunststoff-Fenster sowie Erneuerung Haustür-Eingangselement: 17.266 € ~ Eingangs-Pflaster: 345 € ~ Erneuerung Gasbrennwert-Heizkessel: 6.085 €</p> <p>2019: ~ Neuanstrich Fassade, Hallentore sowie verbleibende Holzfenster</p>		15.000
13006. 9350 3610 3620 3680	<p>Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Ebersroith hier: Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-L) ~ Lt. Submissionsergebnis: (Los 1 - 3) Fahrgestell 44.165 € (Fa. BTG) Aufbau 85.848 € (Fa. BTG) Beladung 3.510 € (Fa. Sturm)</p> <p>~ 3 Roll-Container mit Ausstattung: ca. 15.000 €</p> <p>Staatzuschuss Landkreiszuschuss Zuzahlung der FFW Ebersroith</p>	42.000 14.700 8.000	149.000
13009. 9350	<p>Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Rettenbach hier: Mehrzweckfahrzeug (MZF) ⇒ Finanzplanansatz 2020: 80.000 €</p>		
21101. 9350	<p>Schulhaus Rettenbach</p> <p>Anschaffung bewegl. Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände für die Grundschule: > lt. Antrag der Schulleitung: ~ mobiler Beamer <i>2018: PC für Rektorat sowie Werkbänke = 2.452 €</i></p>		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9350	<u>Digitales Klassenzimmer</u> Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Rahmen eines "schuleigenen Medienkonzepts" (IT-Hardware, Software, digitale Medien)		7.000
3610	staatl. Förderprogramm "Digitalbudget" lt. Zuwendungsbescheid vom 04.12.2018 max. 6.066 € (Festbetragsfinanzierung; Gemeindeanteil mind. 10 %) gültig bis 12/2021	6.000	
21505.	<u>Schulhaus-Baumaßnahmen</u>		
9400	~ Sanierung der Schulküche Finanzplan 2021 : 15.000 €		
9400	~ Glasfaseranschluss (Download bis zu 100 Mbit/s)		36.000
3610	Neues Förderprogramm mit Fördersatz von 90 %! (RmbH)	32.300	
9400	~ Umbau und Generalsanierung des Schulhaus-Altbaus Lt. GR-Beschluss vom 06.06.2019: ~ i. R. Kommunalinvestitionsprogr. "Schulinfrastruktur" - KIP-S - Einbau eines 2. Treppenhauses - Barrierefreiheit mit Einbau eines Aufzuges ~ Beschluss über weitere Maßnahmen erst dann, wenn Klarheit bezüglich der künftigen EG-Nutzung besteht Gesamtkosten lt. KIP-S-Antrag: 880.000 € Finanzplan 2020 : 500.000 €; 2021 : 375.000 €		5.000
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten (bzgl. KIP-S) AZ insg. ca. 120.000 €		60.000
3610	Staatszuschüsse: ~ KIP-S (schulisch genutzter Umbau): 90 % der max. zuwendungsfähigen Kosten von 674.500 € ⇒ Förderzusage von max. 607.100 € in 2020/21 Gde.-Eigenkostenanteil bzgl. KIP-S: ca. 393.000,- €		
9400	Schulhausumbau im Erdgeschoß (außerschulische Nutzung) i.R. der Dorferneuerung Rettenbach siehe Finanzplanansatz 2021 - 2023		0
9500	Schulhaus-Außenanlagen Pausenhof: Tischtennis-Platte, Sitzgelegenheit		2.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21504.	<u>Energetische Turnhallen-Sanierung</u> <i>(energet. Sanierung der gesamten Gebäudehülle und des Turnhallenbodens mit Fußbodenheizung, neue Fenster, Aufdachdämmung, barrierefreier Umbau WC-Anlage)</i> aktueller Kostenanschlag insg.: 1.101.600 €		
9400	<u>Hochbaukosten</u> - Restzahlung <i>Kostenanfall 2017/18: 852.298 € (inkl. Bauhofleistungen)</i> erwarteter Gde.-Kosteneigenanteil: ca. 392.000 €		30.000
Angedachte Generalsanierung ab dem Jahr 2021? Noch kein Finanzplanansatz! <i>(z.B. Sanierung/Umbau Umkleidebereich, Leitungserneuerung, Erneuerung Beleuchtung, Erneuerung der Lüftungszentrale mit Wärmerückgewinnung, Ertüchtigung der Brandmeldezentrale und der Hausalarmanlage, Geräteraumanbau)</i>			
9420	<u>Planungs- und Bauleitungskosten</u> Rest: <i>(AB Winkler, IB Bruckmayer, PB Hallermeier)</i> <i>AZ in 2016-2018 = 194.777 €</i>		14.000
9350	<u>Erwerb von Ausstattungsgegenständen</u> <i>2017/18: 10.551 € neue Turngeräte samt Bodenhülsen</i>		
3610	~ Förderung nach Kommunalinvestitionsprogramm KIP (Investitionsförderung finanzschwacher Kommunen) zuerkannte Förderung i.H.v. <u>max.</u> 595.600,- €! <i>1. Rate 2017 = 198.000 €; 2. Rate 2018 = 234.000 €</i> > Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV müssen erfüllt sein > Fördersatz von bis zu 90 %! ~ Förderung aus FAG-Programm "Barrierefreiheit" <u>max.</u> 115.000,- €; 1. Rate 2018 = 50.000 € 2017: BayernLabo Förderkredit "Energiekredit Kommunal Bayern" über 400.000 €; Zinsbindung 10 Jahre = 0 %; Darl.laufzeit 10 Jahre; bei Erreichen des Standards KfW-Effizienzhaus 70 gibt´s Tilgungszuschuss von 17,5 % der Darl.summe (= 70.000 €!)	163.000	65.000
21504. 9500	<u>Turnhalle-Außenanlagen</u> ~ Fundamenterstellung für KLJB-Lagerschuppen mit Pflasterung der Anschlussfläche durch Fa. Feldbauer 2018 = 7.102 €; Turnhallenanbau auf Kosten der KLJB ~ Neugestaltung der Außenanlagen bei der Sporthalle <i>(u.a. Kiestraufe mit Randeinfassung entlang Sporthalle, Weg-Anlage sowie Bepflanzung)</i>		75.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
29001. 9400 3610	Errichtung von gdl. Schulbus-Wartehäuschen (<u>außerhalb</u> ÖPNV, nur für gemeindliche Bushaltestellen) <i>2018: Erneuerung Buswartehäuschen Ortsmitte Haag = 2.983 €</i> ALE-Zuschuss für 2018er Maßnahme (Fördersatz: 56 %) (sofern ÖPNV-Mitbenutzung siehe bei 79301.!)	2.000	0
30001. 9350	Anschaffung einer mobilen Bühne (insb. für Sporthalle) Finanzplan 2020 : 10.000 €		0
32201.	Einrichtung " Infostelle Naturschutzgebiet Hölle " im denkmalgeschützten Gebäude in Postfelden 23 Lfd. Unterhaltskosten für z.B. Strom, Wasser, Reinigung etc. siehe ggfs. VerwHH UA 322		0
46001. 9500 3610 9500	Neugestaltung bzw. Anschaffungen für Kinderspielplätze > 2018/19: Spielplatz Haag Neugestaltung "Grüne Mitte" i.R. Dorferneuerung <i>Arbeiten durch Dorfgemeinschaft/Feierabendfußballer Haag</i> <i>2019: Fa. espas, Schlussrechnung = 10.323 €</i> <i>2018: Spielhaus = 2.589 € (Fa. Kainzbauer)</i> ALE-Zuschuss (Fördersatz: 56 %) > 2019: Spielplatzausstattung Herrnthann Schaukel und Rutschturm = 3.201 € > 2019: Spielplatz-Ersatzbeschaffung in Eitenzell Doppelschaukel = 1.856 € > 2020: Spielplatzausstattung Ebersroith > 2021: Spielplatzausstattung Rettenbach	11.000	15.000 4.000 2.000 0 0
46402. 9350 9400	Kinderhaus St. Josef (bei der Schule) Anschaffung von <u>Ausstattungs-/Gebrauchsgegenständen</u> <i>2019: Ausstattung/Möbel für zusätzliche 3. KiGa-Gruppe</i> <i>2018: 1.044 € = Krippenwagen (6-Sitzer)</i> <u>Baumaßnahmen:</u> ~ Neueinrichtung <u>3. KiGa-Gruppe</u> im ehem. Handarb.raum (insb. Umbau der WC's) ~ Zusätzliche Raumschaffung für <u>Kinderkrippe</u> bzw. Anbau (vorerst keine Aufstockung der Krippenplätze erforderlich)		5.000 10.000 0
46404. 9420 9400 3610	Einrichtung eines <u>Waldkindergartens</u> Planungs- und Baunebenkosten Baumaßnahme in 2020 (ca. 90.000 €) Neubau einer "Schutzhütte" in Ebersroith Staatszuschuss	0	15.000 0

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
59002.	<p><u>Ausbau Geh-/Radwege-Netz</u> <i>Überregionale Planung für den Radwegenetz-Ausbau im Rahmen der ILE AG Vorwald (Umsetzungsbegleitung)</i></p>		
9500	<p>a) 2019: Geh-/Radwegausbau Rettenbach - Ruderszell parallel zur St 2146 (ca. 1.200 m) <i>Vollausbau mit 2,50 m Asphaltbreite zzgl. jeweils 50 cm Bankett</i> Bzgl. Weg-Fortführung gegenüber der Staatsstraße nach Ruderszell hinein siehe bei 63017.</p>		224.000
	b) <u>Radwanderweg Rettenbach - Stausee - Ebersroith</u> Finanzplan 2020/21 : 100.000 €		
	c) <u>Radweg-Anschluss ab Ruderszell nach Falkenstein</u> noch kein Finanzplanansatz!		
9420	Planungs- und Baunebenkosten		28.000
9320	Grunderwerbskosten (bzw. Grunddienstbarkeit) bzgl. a) Grundstückseigentum geht entschädigungslos an den Freistaat Bayern über		0
3610	Bezuschussung bzgl. a) Zuschuss nach FAG (Fördersatz bis zu 70 %) insg. ca. 170.000 €	70.000	
61501.	<p>Interkommunale Allianz "Integrierte Ländliche Entwicklung im Bereich der AG Vorwald" ("ILE") <i>Erstellung eines gemeins. Entwicklungskonzeptes in 2018</i> <i>Projekträger: AG Vorwald (10 Mitgliedsgemeinden)</i></p>		
9420	Anteilige Kosten der Gemeinde Rettenbach für <u>Planung und Öffentlichkeitsarbeit</u> (z.B. Erstellung eines Imagefilms) insg. ca. 3.000 € (2016/17: 2 AZ über 1.340 €) Die Gesamtkosten für das Entwicklungskonzept von ca. 97.300 € (Ing.Büro MKS und DLD) sind gemeinsam von den 10 Mitgliedsgemeinden zu tragen (<u>nach</u> Abzug Staatszuschuss durch ALE; Fördersatz = 70 % der Planungskosten)		1.700
9420	Unkostenbeitrag für <u>ILE-Synergiefestival</u> am 15.09.2019 in Wiesent		500
9420	Anteilige <u>Kostenerstattung</u> an AG Vorwald ~ für Inanspruchnahme <u>externer Unterstützung</u> bei der ILEK-Umsetzung (<i>der tatsächlich anfallende Kostenaufwand wird vom ALE vorerst für 3 Jahre mit 70 % bezuschusst</i>) ~ bzw. <u>Gründung eines Zweckverbandes</u> (Erstbeitrag)		1.000
9500	Aufwand für örtliche Umsetzung ILE-Konzept: Erfolgt in Einzelmaßnahmen, teils interkommunal, z.B. Erstellung Radwegenetz-Konzept siehe bei 59002.		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
61502. 9420	<p><u>Umfassende Dorferneuerung im Ortskern Rettenbach</u></p> <p><u>Erstellung eines Dorferneuerungsplanes; Nebenkosten</u> Auftraggeber: Teilnehmergeinschaft bzw. ALE 11/2018 Seminar in Tännenberg: 1.600 € Gde. trägt ungedeckten Kostenaufwand (<u>nach</u> Förderung) Finanzplanansatz 2020: ca. 8.000 €</p> <hr/> <p>9420 Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u> durch die Teilnehmergeinschaft</p> <hr/> <p><u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2020/2021:</u> ALE-Zuschuss: Fördersatz für Baumaßnahmen dto. = 56 %</p> <ul style="list-style-type: none"> ~ Brückensanierung "Brille" siehe UA 63019. ~ Sanierung Bach- und Dorfstraße von St 2146 bis Kirche s. UA 63016. ~ Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße s. UA 69003. ~ Zugang zu Schrollmühlbach und Höllbach ~ Umbau der Schule zu einem Dorfzentrum s. UA 21505. ~ Dorfplatzgestaltung in Rettenbach (Vorplatz Schule/Kinderhaus, Kirchenvorplatz, barrierefreier Kirchenzugang, Ankauf und Abriss "Bleicher-Haus"?) ~ Rundweg um den Stausee 		500
9420 9420 3610	<p><u>Einfache Dorferneuerung in Haag</u></p> <p>~ bzgl. <u>Dorferneuerungsplan</u> siehe unten bei 63023.9420</p> <hr/> <p>9420 ~ Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u> durch das Büro MKS Architekten Ingenieure GmbH 2018: 1.522,82 € (Beratungszeitraum 04-07/2018)</p> <p>3610 ALE-Förderung (Fördersatz: 61 %)</p>	1.500	1.000
9420 9500	<p><u>Einfache Dorferneuerung in Postfelden</u></p> <p>Erstellung "vereinfachter" Dorferneuerungsplan (ohne Kosten für Objektplanung)</p> <p>9500 <u>Mögliche Baumaßnahmen ab 2020:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ~ Konzept Besucherlenkung / Beschilderung ~ Erweiterung der öffentlichen Parkplätze s. UA 68003. ~ Errichtung WC-Anlage bei öff. Parkplatz s. UA 68003. ~ "Infostelle Naturschutzgebiet Hölle" s. UA 32201. 		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
62001.	Grundstücksverkehr Baugebiet "Kapellenfeld"		
9320	<u>~ Ankauf von Bauerwartungsland</u> ⇒ Straßenflächen-Übertragung aus Fl.Nr. 288 (911 qm) Vertrags-Restabwicklungskosten 2019 (2018: 1.202,05 €) ⇒ Eintausch Teilfläche Fl.Nr. 284/1 (125 qm) (benötigt für Neubau Erschließungsstraße); Vertrags-Restabwicklungskosten 2019 (2018: 356,60 €) ⇒ Tauschvertrag mit Kath. Pfarrkirchenstiftung Rett.: Fl.Nr. 244 = 20.782 qm: Grundstückswert = 114.301 € 2017: Grunderwerbs <u>nebenkosten</u> = 9.147 € 2019: ~ Tauschvertrag-Endabwicklung (Nachtragsurkunde, Grundbuchamt etc.) Eintausch mit Bauparzellen!		300
			300
			800
3400	Als Gegenleistung erhält Kirche 3 Bauparz. von zusammen 2.362 qm zum reinen Grd.st.-Verkaufspreis von 56,85 €/qm = 134.279,70 € . Der Differenzpreis wird auf Wahl der Kirche nachbezahlt ⇒ Tauschaufgabe der Kirche i.H.v. 19.978,70 €	20.000	
9320	Umbuchung der auf diese 3 Kirchenparzellen anteilig entfallenden Beträge für die Kanal-Revisionsschächte und zur Deckung des Kanalbau-Defizits		63.500
9320	⇒ Verauslagung der Wasser-Herstellungsbeiträge (für alle gdl. <u>und</u> auch kirchl. Grundstücke!)		23.200
3400	Erstattung Wasser-Herstell.beiträge für 3 kirchl. Parzellen; zinslose Stundung bis zur Weiterveräußerung (in 2019!)	4.000	
3400	Ablösbetrag Dritter für notwendige Ausgleichsflächen zwecks BG-Ausweisung "Kapellenfeld"	4.000	
3400	Bauparzellenverkauf im BG Kapellenfeld (insg. 16 gdl. Bauparzellen mit zusammen 13.581 qm) <u>abzgl. 2.362 qm Parzellenfläche für Kirche</u> (s.o. Grundstückstausch mit Kirche!) In 2018 Verkauf von 7 Parzellen Gesamt-Verkaufserlös = 11.219 qm á 31,66 € = 355.222 € abzgl. Verkaufserlös 2018 (200.139 €) = 155.083 € festgelegter Verkaufspreis <u>inkl. aller Erschließungskosten:</u> 88,- €/qm ⇒ reiner <u>Grundstücksverkaufserlös:</u> 31,66 €/qm (u.a. <u>inkl.</u> Wasserherst.beitrag, Bauleitplanung, Vermessung und Gehweg entlang Dorfstraße; aber <u>ohne</u> Erschließungs- (25,43 €) und Kanalbeitrag (4,01 €) sowie ohne Revisionsschacht-Erstattung (3,60 €) und ohne Defizitübernahme für Kanalbau (23,30 €) von insg. kalkulierten 56,34 €/qm ; diese Positionen werden auf separaten HHSt. vereinnahmt)	155.100	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
62001. 9880	Baugebiet Haag-Bärnau Ausbezahlung Baukindergeld ("Kinderbonus") (zunächst 500,- €, seit 2011: 3.000,- € bzw. 5.000,- €/Kind) Rückzahlung wegen Wegzug		13.000 -10.000
9320	~ Ankauf von weiteren (Tausch-)Flächen		450.000
63001. 9350	Geräte/Maschinen für Straßenunterhalt/Winterdienst ~ allgemeine Anschaffungspauschale		1.000
63002. 3610	neu: Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale <i>Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden ab 2019 eine staatliche Erstattungsleistung in derzeit noch unbekannter Höhe, <u>mind.</u> aber 10.000 € (ab 2020 erhalten diese Pauschalen dann auch Kommunen, die bislang noch keine Ausbaubeitragssatzung erlassen hatten!)</i> <i>(die Pauschale errechnet sich neben der Siedlungsfläche einer Kommune in den ersten 3 Jahren auch nach deren durchschnittlichen Ausbaubeitragseinnahmen in den Jahren 2008 bis 2017)</i>	10.000	
63014.	Staatl. geförderte Oberbauverstärkung von Straßen (insb. Ausbau von Hofzufahrten) über Amt für Ländl. Entwicklung (" WbaV ") 2019: <u>Grundsätzlich als förderfähige Maßnahme anerkannt:</u> ~ Zufahrt Haslhof von der St 2145 bis zur Hofstelle Tiefbaukosten (ohne Nebenkosten): ca. 172.000 € ~ Zufahrt Aschau von der GVS Ebersroith-Herrnthann aus Tiefbaukosten (ohne Nebenkosten): ca. 316.000 € ~ Zufahrt Röhrenhof vom Stausee Postfelden aus Tiefbaukosten (ohne Nebenkosten): ca. 412.000 €		
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten insg. ca. 126.000 €	AZ	60.000
9500	Tiefbaukosten 2019/2020 (insg. ca. 900.000 €)	AZ	200.000
3610	Staatlicher Fördersatz: 45/55/65 % + 10 % "ILE-Bonus" insg. ca. 675.000 € <i>bei Straßenbreite < 3,5 m = 65 % + 10 % (Haslhof, Aschau)</i> <i>bei Straßenbreite = 3,5 - 4 m = 55 % + 10 %</i> <i>bei Straßenbreite > 4 m = 45 % + 10 % (Röhrenhof)</i>	160.000	
	Gemeindlicher Selbstkostenanteil damit insg. 351.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p><u>Weitere denkbare Ausbauprojekte ab 2020:</u> lt. Maßnahmenliste 2019 mit Kostenschätzung von 06/2018</p> <ul style="list-style-type: none"> ~ Grundstückszufahrten in Schmalzgrub (ca. 600 m) <i>(Zufahrt Schmalzgrub 25, 33)</i> Oberbauverstärkung 3,50 m Breite = 113.000 € ~ GVS Rettenbach - Langau (ca. 1.100 m) Oberbauverstärkung 3,50 m Breite = 195.000 € ~ Ortsmitte Langau bis Anwesen Adlhoch Oberbauverstärkung 3,50 m Breite = 53.000 € ~ Zufahrt Kulzer (Eitenzell 2) bis Einmündung CHA 21 Oberbauverstärkung 3,50 m Breite = 70.000 € ~ Postfelden-Dosmühle ~ Haag-Rettenbach ~ Ortsende Schmalzgrub Richtung Schmalzgrub Nr. 19 ~ Zufahrt Schrollmühle ~ Zufahrt Rothenbühl 1+2 ~ Zufahrt Aumbach 101 <p>9500 Im Investitionsplan 2020-2022 sind jährlich pauschal Gde.-Eigenkosten von 100.000 € für Straßensanierungen angesetzt!</p> <p>9420 Bauplanungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen Finanzplanansatz 2020: 10.000 €</p>		
63017.	<p><u>Straßensanierungsmaßnahmen - staatl. nicht gefördert</u></p> <p>~ AG-Vorwald-Straßensanierungsprogramm:</p> <p>2018: ~ GVS Thallern (34.297 €) ~ OBV Aumbach (40.345 €) zzgl. 4.894 € Bauleitungskosten</p> <p>2019: 9420 Planungs- und Bauleitungskosten, pauschal 9500 Tiefbaukosten, pauschal</p> <p>Weitere 50.000 € werden als "laufender Straßenunterhalt" (Flickstellenprogramm) im Verwaltungshaushalt eingestellt!</p>		<p>5.000</p> <p>50.000</p>

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63017.	~ Sanierung GVS "Bauschuttdeponie - Ruderszell" mit Neuverlegung Niederschlagswasserableitung; (Fortführung Radweg Rettenbach-Ruderszell entlang St 2146 (s. UA 59002.) nach Ruderszell hinein) innerorts Vollausbau, außerorts nur Oberbauverstärkung		
9420	Bauplanungs- und -leitungskosten ÜVB Eckl, insg. ca. 24.000 €	AZ	12.000
9500	Tiefbauarbeiten insg. ca. 160.000 €	AZ	40.000
63017.	~ ILE AG Vorwald: Erstellung Kernwegekonzept (unter Federführung der Gemeinde Bernhardswald) mit dem Ziel einer gemeindeübergreifenden Planung über zu sanierende Straßen und Wege (mit Kostenermittlung)		
9420	Gemeindekostenanteil unter Berücksichtigung einer staatl. Förderung von etwa 70 % (erwartete Gesamtkosten für Konzept: 30.000 - 50.000 €)		1.500
63016. 9500	Neubau eines Gehweges an der Dorfstraße in Rettenbach vom BG Kapellenfeld bis Einmündung Seestraße (Fa. Jäger) 2018: AZ 94.276 €; <i>Schlusszahlung in 2019</i> Gesamtkostenaufwand = 121.841 € (ca. 120 lfm, inkl. Stützmauer); <i>Refinanzierung durch Bauparzellenverkauf Kapellenfeld</i>		10.500
9320	Gehweg mit Stützmauer und Böschungen bleiben im Eigentum des Landkreises, es ist kein Grunderwerb durch die Gemeinde nötig (Unterhaltslast trägt jedoch die Gemeinde)		0
9420	Planungskosten (IB Brandl & Preischl) 2018: 17.090 €		0
9500	Sanierung Bach- und Dorfstraße von St 2146 bis Kirche im Rahmen der Dorferneuerung <i>Finanzplan 2021: Kostenschätzung ca. 600.000 € ./.. Zuschuss</i>		0
63019.	<u>Brückenbau und -sanierungsarbeiten</u>		
9500	Brückensanierung "Brille" in Ortsmitte Rettenbach (insb. Mauerwerksanierung, Erneuerung Brückengeländer) im Rahmen der Dorferneuerung evtl. über Teilnehmergeinschaft, dann hätte Gde. nur den ungedeckten Aufwand zu tragen = ca. 50.000 € in 2020		0
9420	Planungskosten (u.a. MKS) und Statik 2017: 1. AZ = 2.238 € (Vermessung)		4.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63023. 9420	<u>Dorferneuerungsplan Haag</u> nach Maßnahmenabschluss: Information und Dokumentation (Finanzplan 2020 ca. 2.000 €) <i>bzgl. "Begleitende Bauberatung privater Hauseigentümer"</i> <i>siehe oben bei 61502.</i>		
63023. 9420	<u>Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Haag</u> <u>Vollausbau Haag-Süd</u> sowie <u>Deckschichterneuerung für Haag-Nord</u> mit <u>Neubau Regenwasserkanal und Dorfplatzgestaltung</u> (mit Rückbau und Erneuerung von Stützmauern)		12.000
9420	<u>Bauplanungs- und -leitungskosten für Straßenausbau</u> und <u>anteilig Regenwasserkanal</u> (Büro MKS) (inkl. vermessungstechnische Bestandsaufnahme) <i>AZ 2015-2018: 110.319 €</i> anteilige Umbuchung <u>auf</u> UA 70005 (Abwasseranlage Haag)		-40.000
9500	⇒ <u>Straßenausbaukosten</u> Fa. Weber <i>AZ 2018: 245.000 €</i> ⇒ Kosten für neue Straßenbeleuchtung (2018: 15.150 €) ⇒ <u>Straßenentwässerungsanteil</u> am erforderlichen Neubau Regenwasserkanal		128.000 0 126.000
3500	<u>Straßenausbaubeiträge der Anlieger</u> Gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit Wirkung zum 01.01.2018!	0	
3610	<u>Stattdessen:</u> <u>Vollständige Erstattung der Beitragsausfälle durch Staat!</u> Finanzplan 2020 : 100.000 € Erstattungsantrag frühestens <u>nach Abschluss des Jahres</u> möglich, "in dem die sachliche Beitragspflicht entstanden ist"!		
3610	Förderprogramm " ELER " für Dorferneuerungs- und kleine Infrastrukturprojekte (hier: Ortsdurchfahrt Haag) <i>Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten</i> <i>(ohne Planung, Bauleitung)</i>	106.400	
9500	<u>Neugestaltung "Ortsmitte - Dorfplatz Haag"</u> (Kapellenumfeld) im Rahmen der Dorferneuerung <i>2018: Erneuerung Treppenaufgang zur Kapelle 2.139 €</i> <i>(und Bau einer Rampe mit Handlauf)</i> Beides in Eigenleistung der Feierabendfußballer Haag mit Unterstützung der Dorfgemeinschaft!		0
3610	ALE-Zuschuss (Fördersatz: 56 %)	3.000	
	Erneuerung Buswartehäuschen Ortsmitte (s. 29001.9400) Neugestaltung Bushaltestelle an "600er-Straße" (s. 79301.)		
	Neugestaltung Spielplatz Haag (siehe bei 46001)		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63034.	Erschließung Neubaugebiet "Kapellenfeld" in Rettenbach: 22 neue Bauparzellen, davon 16 gemeindliche Parzellen (á 713 - 1.288 qm; insgesamt: 19.603 qm)		
9420	~ Erschließungsplanung, Bauleitungs- und -nebenkosten AZ 2017/18: 43.059 € zzgl. Baugrunderkundung: 1.389 €		2.200
	~ Ablösebetrag (geschätzt) für dauerhaften Winterdienst und Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Linksabbiegespur zum Baugebiet "Kapellenfeld"		25.000
9500	~ Tiefbaukosten für Straßenneubau (Fa. STRABAG) (inkl. Linksabbiegespur auf CHA 15) 2018: AZ 267.282 €, davon für Linksabbiegespur 40.331 € Schlussabrechnung liegt aktuell noch nicht vor!		100.000
	~ Straßenbeleuchtung (2018: AZ 28.724 €)		5.000
	~ anteilige Straßenentwässerungskosten		62.500
9320	Vermessungskosten (nach Abschluss Tiefbauarbeiten) (Parzellierung und Straßenverlauf)		20.500
3500	Vertragliche Ablösung der Erschließungsbeiträge lt. Kostenberechnung vom 27.03.2018: 90 % des kalk. Erschl.aufwandes von 546.144 € = 25,43 €/qm ⇒ 19.603 qm Bauland á 25,43 € = 498.504 € ./ in 2018 bereits vereinnahmt: 268.063 €	230.400	
67001. 9500	<u>Straßenbeleuchtungsanlage</u>		
3680	> Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage lt. GR-Grundsatzbeschluss vom 07.05.2015 ist vom Antragsteller eine <u>Kostenbeteiligung</u> von 80 % zu leisten!		0
	> Erneuerung von kompletten LED-Lampenkörper ⇒ jährliche Anschaffungspauschale für 10 weitere LED-Lampenköpfe (straßenzugsweise?) (Finanzplanansatz ab 2020 jährlich 4.000,- €)		0
68001. 9500	Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach Umsetzung erst im Rahmen der Dorferneuerung (2021)		0
68003. 9500	Parkplätze Postfelden		
	~ Hinweisschilder		1.000
	~ Erweiterung der öffentlichen Parkplätze Kostenansatz insg. ca. 200.000 €! (Finanzplan 2020) * Neugestaltung Parkplatz "Schacht" (= Postfelden-Nord) * Anlage Parkstreifen entlang Zufahrt zum Höllbach (= Postfelden-West) * Erweiterung Parkplatz Postfelden-Mitte		0
9320	~ Errichtung WC-Anlage bei öffentl. Parkplatz Grunderwerb für Verbreiterung Parkstreifen entlang Zufahrtsstraße zum Höllbachhof		9.000
3610	Maßnahmenzuschuss: 110.000 € (Finanzplan 2021)		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
69001. 9500	Umbau, Erweiterung und ökologische Aufwertung Haager Dorfweiher mit Haager Bach ("Dorferneuerung") <i>(Volumenvergrößerung, Modellierung von Uferzonen, durchgängiger Bachlauf, Ein- und Auslaufbauwerk)</i> Finanzplan 2020 : 80.000 €		
9320	Grunderwerbskosten zwecks Weiher-Erweiterung <i>2017: 6.175 €, inkl. Teilungsmessung</i>		0
9420	Wasserrechtsverfahren Planung/Bauleitung (Büro MKS)		10.000
3610	ALE-Förderung i.R. Dorferneuerung (Fördersatz 56 %) ~ 2020 : für Grunderwerb 3.400 € ~ Finanzplan 2020 : für Tiefbau ca. 50.000 €		
69003. 9500	Rettenbach - Höllbach Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße im Rahmen der Dorferneuerung		
70002.	<u>Abwasseranlage Rettenbach</u>		
9350	Anschaffung von bewegl. Vermögensgegenständen ~ Anschaffungspauschale		1.000
9420	Für die Einzugsbereiche <u>Rettenbach</u> und <u>Ebersroith</u> : a) Erstellung eines Kanalkatasters <u>inkl.</u> hierzu erforderlicher Kanal-Kamerabefahrung in Rettenbach/Ebersroith <u>sowie</u> Kanalnetzüberrechnung (Finanzplan 2020 : 60.000 €) b) Planung und Nachrüstung RÜB-Grobstoffrückhalt		0
9500	Einbau einer Phosphat-Fällanlage für KA Rettenbach zur Phosphor-Reduktion		22.000
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung		2.500
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschluss (Jahrespauschale)		1.500
70003.	<u>Abwasseranlage Ebersroith</u>		
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung; sofern weiterhin eigenständige Anlage, Phosphor-Reduktion/ Elimination erforderlich!		2.000
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschluss (Pauschale)		1.000
	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Ebersroith gültig bis 12/2021 Überrechnung der Kläranlage, der Mischwasserbehandlung und des Kanalnetzes erforderlich! (s.o. bei 70002.9420)</i>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420	Studie zur <u>technischen Verbindung der beiden Kläranlagen</u> Rettenbach und Ebersroith inkl. der erforderlichen technischen Aufrüstung der KA Rettenbach sowie der ggfs. erforderlichen Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith Finanzplan 2020 : 25.000 €		1.000
9500	Tiefbaukosten: a) evtl. Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith? b) bzw. Abwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach? Finanzplan 2021 : 100.000 € Nachrüstung KA Rettenbach 2022 : 100.000 € Verbindungskanal Ebersr.-Rett.		
70010.	Kanalbau im Neubaugebiet "Kapellenfeld" in Rettenbach (teils Mischsystem, teils Trennsystem mit Druckleitung; Regenwasserableitung in Stausee)		
9320	Kosten für Eintragung Grunddienstbarkeiten (Leitungsrecht)		500
9420	Planungskosten (IB Brandl & Preischl) SZ <i>bisherige Abschlagszahlungen von 53.963 €</i>		4.000
9500	Kanalbauarbeiten (<u>inkl.</u> privater Revisionsschächte) Fa. STRABAG AZ 2018: 357.728 € Schlussabrechnung liegt aktuell noch nicht vor! <u>abzgl.</u> Straßenentwässerungsanteil (s. bei 63034.) <u>abzgl.</u> Kostenerstattung für Errichtung Revisionsschächte auf Privatparzellen		100.000
3500	Kostenerstattung für die Vorab-Errichtung von privaten Kanal-Revisionsschächten auf den 16 gdl. Bauparzellen (im Gesamtverkaufspreis von 88,- €/qm mitenthalten) ⇒ 13.581 qm gdl. Bauland á 3,60 € = 48.892 € <i>./. in 2018 bereits vereinnahmt: 22.756 € (7 Parzellen)</i>	26.100	-62.500 -7.500
70002. 3500	Kanal-Herstellungsbeiträge für Rettenbach/Ebersroith > <i>Geschoßflächen-Erweiterungen; erstmalige Bebauung</i> > <i>Für Neubaugebiet "Kapellenfeld"</i> (≙ 4,01 €/qm des Gesamtverkaufspreises von 88,- €/qm) ⇒ 19.603 qm Bauland á 4,0075 € = 78.559 € <i>./. in 2018 bereits vereinnahmt: 25.331 € (7 Parzellen)</i> > <i>Übernahme des ungedeckten Kanalbaukostenaufwandes für das Baugebiet "Kapellenfeld" durch Bauwerber</i> (≙ 23,30 €/qm des Gesamtverkaufspreises von 88,- €/qm) ⇒ 13.581 qm gdl. Bauland á 23,30 € = 316.437 € <i>./. in 2018 bereits vereinnahmt: 147.279 € (7 Parzellen)</i>	6.000 53.200 169.200	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70005. 3500	Entwässerungseinrichtung Haag Kanal-Herstellungsbeiträge (Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung)	7.500	
9350	Bewegliche Vermögensgegenstände ~ Austausch Abwassertauchmotorpumpe für PS Haagthann ~ sonstige Anschaffungspauschale		4.700 1.000
9500	Tiefbaukosten > Regenrückhaltebecken Baugebiet Haag-Bärnau: Forderung aus Wasserrechtsbescheid: Absicherung und Bepflanzung		2.000
	> neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale) bzw. neue Kanal-Grundstücksanschlüsse		2.500
9500	> Kostenanteil für Regenwasserkanal anlässlich Ausbau der Ortsdurchfahrt Haag (s.o. bei 63023.) AZ in 2017/18: 232.095 € Restzahlung in 2019: <u>abzgl.</u> Straßenentwässerungsanteil (s. bei 63023.)		53.200 -126.000
9420	Baunebenkosten (Planung und Bauleitung) insg. anteil. Umbuchung <u>aus</u> UA 63023 (Ortsdurchfahrt Haag)		40.000
70007. 3500	Abwasseranlage Aumbach Kanal-Herstellungsbeiträge (Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung)	2.500	
9350	Bewegliche Vermögensgegenstände für Kläranlage ~ Anschaffungspauschale		1.000
9420	restliche Bauleitungskosten, Ing.-Honorar (Ing.Büro Maier)		4.500
9500	neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale)		2.000
72001. 9500	ehem. Bauschuttdeponie bei Ruderszell erforderliche <u>Rekultivierungsmaßnahmen</u> (Errichtung Grundwasser-Messstellen + Sickerbrunnen, Endabdeckung)		5.000
9420	Planungskosten inkl. Vermessung (Büro IFB Eigenschenk) 2017: AZ von 3.397 €		2.800
74001. 9350	Kommunales Schlacht-/Zerlegehaus Rettenbach Aufzeichnungsgerät für vorhand. Elektro-Betäubungsgerät (lt. GR 09.05.2019 keine Anschaffung!)		0
75001. 9350	Friedhof Rettenbach allgem. Anschaffungspauschale 2018: 6 absperrbare Schubkarren = 1.090 €		1.000
9500	Gestaltung eines Urnenfeldes Kostenaufwand für Natursteinmauer in 2016: 7.244 € (inkl. Kreuz) 2019: Installation von 3 Urnen-Stelen Fundamenterstellung durch Gde.-Bauhof		15.500

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
77101. 9350	Gemeinde-Bauhof Rettenbach ~ allgem. <u>Anschaffungspauschale</u> für Geräte/Maschinen		1.500
77102. 9400	Bauhof-Gebäude ~ Bauhof-Auslagerung: Neubau Betriebsgebäude mit Waschhalle; Außenanlagen (Finanzplan 2021/22 mit insg. ca. 1,4 Mio. €?)		
79101. 9600	<u>DSL-Aufrüstung im Gemeindebereich Rettenbach</u> Restlicher DSL-Breitbandausbau: Kooperationsvereinbarung mit Landkreis Cham (Glasfaser-Verkabelung der restlichen Haushalte/Betriebe im Gemeindebereich) ⇒ Vertragsauflösung Lkrs. Cham - Fa. M-net: Ausbau Glasfasernetz nunmehr durch Lkrs.-Eigenbetrieb "Digitale Infrastruktur!" Gemeindeanteil wie bisher vereinbart 146.084 €! (zahlbar bis spät. 30.06.2020 = FiPI 2020!)		
9600	<u>Mobilfunk-Förderprogramm</u> zur Versorgung "weißer Flecken" mit Mobilfunk		0
79301. 9400	Neuerrichtung Buswartehäuschen für ÖPNV-Haltestelle (sofern keine ÖPNV-Mitbenutzung siehe bei 29001.!) 2018: Neugestaltung Bushaltestelle an der "600er-Straße" in Haag = 2.317 €		0
3610	ALE-Zuschuss für 2018er Maßnahme (Fördersatz: 56 %)	1.500	
9400	2019: Ersatz-Bushäuschen für Aumbach		5.000
3610 3620	<i>grds. Förderung nach GVFG (50 % der Anschaffungs- und Aufstellkosten) und aus Landkreis-Mitteln (15 %) möglich!</i>	3.200	
81601. 9420	Biomasse-Heizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung MwSt-Beträge sind im VerwaltungshH verbucht! <u>Restl.</u> Planungs- und Baunebenkosten IB Nigl + Mader (2011/12: 42.101 €)		4.500
9420	2018/19: Anschluss des Seniorenzentrums Planungs- und Bauleitungskosten (IB Nigl & Mader)		16.500
9600	Baukosten (netto): 2018: 92.075 € ~ Neubau Fernwärmeleitung bis zum Anschlussgrundstück ~ Hausübergabestation im Seniorenzentrum ~ Einbau eines leistungsstärkeren Heizölkessel im Heizwerk ~ Kaminsanierung mit Edelstahlrohren ~ Einbau einer stärkeren Umwälzpumpe mit Steuerungsanpassung im Heizwerk		83.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3680	Baukostenzuschuss des neuen Anschlussnehmers Curata (2/3 der Baukosten sowie 100 % der Hausanschlusskosten ab Grundstücksgrenze) 2018: 1. AZ = 45.000 €	90.000	
88004. 9500	Festplatz Rettenbach: 2018: Kabelverlegung zur Verstärkung Stromanschluss von bisläng 50 kW auf insg. 200 kW = 8.555 € 2019: Anschluss eines zusätzl. Festplatz-Stromverteilers (Zählerschrankanlage)		5.500
90000. 3610	Staatl. pauschale Investitionszuweisung Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) (2018: 126.500 €; 2017: 143.000 €; 2016: 126.500 €)	126.500	
91000. 9776	ordentliche Darlehenstilgungen Stand 05/2019 2018 = 132.875 €; 2017 = 108.428 €; 2016 = 147.279 €		156.900
	Zwischensumme:	1.595.300	2.451.600
91000. 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (lt. Planungsstand: 14.06.2019) (haushaltsrechtlich erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 156.900 €) Zuführungsbetrag 2018: 643.506 € (Plan: 566.600 €) bisherige Rekordzuführung in 2017 = 780.500 €	401.800	
91000. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2018 = 833.242 € <u>geplante Rücklagen-Entnahme in 2018 von - 545.800 €</u> <u>tatsächliche RL-Entnahme in 2018 von - 52.067 €</u> Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2019 = 781.175 € Zum Jahresbeginn 2019 Kassen-Einnahmereste von insg. 118.933 € , insb. bei Grund- und Gewerbesteuer, Kanalbeiträgen und Baukostenzuschuss für zentr. Wärmeversorgung Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres: ca. 325.000,- € ; weitere, im Finanzplan-Zeitraum bis 2022 eingeplante Rücklagenentnahmen von insg. 243.000 €	454.500	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
91000. 3776	Kredit-Neuaufnahme	0	
	Schuldenabbau in 2019: - 156.900 €		
	Schuldenstand 31.12.2018: 1.293.231,- €		
	Schuldenstand 31.12.2017: 1.426.105,- €		
	Schuldenstand 31.12.2016: 1.164.010,- €		
	Schuldenstand 31.12.2010: 3.073.514,- € (Rekord!)		
	lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2020: 600.000 €		
	in 2021: 440.000 €		
	in 2022: 720.000 €		
	voraussichtlicher Schuldenstand 12/2019: 1.136.400 €		
	12/2022: 2.368.800 €		
	Gesamtsumme:	2.451.600	2.451.600

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 21.06.2019

I. A.

Pangerl

VAR